

Ulbricht, Dirk; Peters, Sally

Research Report

iff-Überschuldungsreport 2018: Überschuldung in Deutschland

Provided in Cooperation with:

Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

Suggested Citation: Ulbricht, Dirk; Peters, Sally (2018) : iff-Überschuldungsreport 2018: Überschuldung in Deutschland, ISBN 978-3-946371-99-1, Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/197998>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



iff-Überschuldungsreport 2018

Überschuldung in Deutschland



erstellt von: Dirk Ulbricht
unter Mitarbeit von Sally Peters

iff-Überschuldungsreport 2018

Überschuldung in Deutschland

Grußwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Deutschlands Aufschwung hat mittlerweile seinen Zenit überschritten. Neben den Unsicherheiten auf den internationalen Märkten dämpfen Kapazitätsengpässe, d.h. vor allem fehlende Arbeitskräfte die Konjunktur. Aufgrund der erhöhten Arbeitsnachfrage steigen die Löhne und Gehälter - und nun machen sich vermehrt die negativen Folgen des Aufschwungs bemerkbar. Vor allem in den Ballungszentren sind die Mieten in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute konstatieren, „dass es für manche Einkommens- und soziale Gruppen schwierig ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden.“ Eine schnelle Verbesserung der Situation ist nicht in Sicht; ist die Ursache doch vor allem in dem Mangel an Wohnungen zu suchen.

Hatten Überschuldete bisher schon wenig Anteil am Aufschwung, so droht sich durch die steigenden Mieten ihre Situation weiter zu verschlechtern. Ihre Zahl ist dabei nicht zu vernachlässigen und steigt seit Jahren. 2017 gab es rund sieben Millionen überschuldete Erwachsene. Sie verfügen meist ohnehin über keinen finanziellen Spielraum und werden von den steigenden Mieten besonders hart getroffen. Das offenbart sich nicht zuletzt daran, wie weit der Weg aus der Armut für sie ist. Wie der diesjährige Überschuldungsreport zeigt, liegt ihr Einkommen rund ein Fünftel unterhalb der Schwelle zur Armutsgefährdung. Und diese Kluft ist im Laufe des nun zu Ende gehenden Aufschwungs größer geworden. Zudem geben derzeit bereits ein Viertel von ihnen mehr als 50 Prozent ihres Einkommens für Wohnen aus. Das sind nur einige der zahlreichen Erkenntnisse, welche die vorliegende elfte Auflage des *iff*-Überschuldungs-Reports bereithält.

In gewohnter Manier werden im *iff*-Überschuldungsreport 2018, der in enger Zusammenarbeit zwischen dem *iff* institut für finanzdienstleistungen und der Stiftung „Deutschland im Plus“ realisiert wurde, die neuesten Erkenntnisse zum Thema Ver- und Überschuldung vorgestellt. Dabei analysieren anerkannte Fachexperten aus Wissenschaft und der Praxis der Schuldnerberatung, welche Personengruppen von Überschuldung in besonderer Weise betroffen sind. Auf Basis einer gründlichen Analyse der Auslöser finanzieller Krisen können konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt werden, wie die Anzahl überschuldeter Haushalte reduziert werden kann und welche Maßnahmen im Rahmen der Präventions- und Aufklärungsarbeit sinnvoll sind.

Wichtige Erkenntnisse liefert zum Beispiel die Auswertung der Gläubigerstruktur im diesjährigen *iff*-Überschuldungsreport. Hier werden deutliche Verschiebungen über die letzten Jahre aufgezeigt. So hat beispielsweise die Bedeutung der Bankschulden stark abgenommen. Betrug der Anteil 2004 noch über 40 Prozent der Gesamtschulden, liegt dieser jetzt nur noch bei 26 Prozent. Das ist als ein Indiz dafür zu werten, dass die Kreditinstitute die finanziellen Möglichkeiten ihrer Kunden besser als in der Vergangenheit einschätzen und ihrer Verantwortung durch eine nachhaltige Kreditvergabe gerecht werden. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern und Telekommunikationsunternehmen merklich gestiegen.

Darüber hinaus werden im *iff*-Überschuldungsreport wieder die sogenannten „Big Six“ Hauptauslöser finanzieller Krisen analysiert. Dabei wurden die Themen Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, gescheiterte Selbständigkeit, unreflektiertes Konsumverhalten, Krankheit und Scheidung oder Trennung identifiziert. Im Jahr 2017 waren diese „Big Six“ zusammen für über 70 Prozent der Überschuldungen verantwortlich.

Nicht immer lässt sich auf die Rahmenbedingungen Einfluss nehmen, aber es ist wichtig an den entscheidenden Stellschrauben präventiv anzusetzen. Genau das hat sich die Stiftung „Deutschland im Plus“ zur Aufgabe gemacht. Der Fokus liegt dabei auf Präventionsangeboten für Jugendliche, denn gerade in der Altersgruppe bis 25 Jahre ist unreflektiertes Konsumverhalten zusammen mit fehlender Allgemeinbildung in knapp einem Viertel der Beratungsfälle der Hauptauslöser für Überschuldung. Mit der Unterrichtseinheit „Konsum geplant, Budget im Griff“ möchte sie jungen Menschen Impulse geben, verantwortungsbewusst und vorausschauend mit ihrem Budget zu haushalten.

Seit der Gründung der Stiftung waren mehr als 100 Referenten bundesweit für die finanzielle Bildung im Einsatz und haben 70.000 Jugendliche fit für den richtigen Umgang mit Finanzen gemacht.

Aber die Stiftung „Deutschland im Plus“ geht noch einen Schritt weiter. Seit 2016 bietet sie mit „Fit in finance – strong for life“ ein Unterrichtsmodul an, das speziell die Bedürfnisse von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen berücksichtigt. Hier arbeitet die Stiftung „Deutschland im Plus“ mit rund 50 Institutionen wie Jugendmigrationsdiensten, Flüchtlingsberatungen und Integrationsklassen bundesweit zusammen.

Darüber hinaus baut die Stiftung auch ihre digitalen Angebote aus, wie zum Beispiel die App „Mein Budget – Ausgaben im Griff“, die kontinuierlich mithilfe des Feedbacks der User weiterentwickelt wird. Die App wurde bereits 80.000 Mal heruntergeladen und erhält von den Usern ein sehr gutes Feedback. Sie unterstützt dabei, Transparenz über den aktuellen Status der eigenen Finanzen zu haben, und ermöglicht darüber hinaus eine mittelfristige Finanzplanung.

Nah an der jeweiligen Zielgruppe ermuntert die Stiftung „Deutschland im Plus“ sich auch auf anderen Kanälen mit dem Thema Finanzen auseinanderzusetzen. Jugendliche und Erwachsene haben auf Facebook, Instagram und Twitter die Möglichkeit, nicht nur mehr über Finanzwissen zu erfahren, sondern sich auch zu diesem Thema auszutauschen. Denn wer sich mit dem Thema beschäftigt und seine finanziellen Spielräume kennt, übernimmt den ersten wichtigen Schritt, um sich selbst vor Überschuldung zu schützen.

An dieser Stelle danken wir allen Kooperationspartnern und Unterstützern der Stiftung „Deutschland im Plus“, die einen wichtigen Beitrag leisten, damit sich Jugendliche mit dem Thema Finanzen auseinandersetzen und sich vor Überschuldung schützen. Ein besonderer Dank gilt dabei allen ehrenamtlichen Referenten sowie unseren Kuratoren, Förderern und Spendern. Mit dieser Unterstützung und dem großartigen Engagement setzen wir uns auch im kommenden Jahr weiter für die Überschuldungsprävention ein.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre.

Dr. Christiane Decker

Prof. Dr. Jürgen Keßler

Prof. Dr. Claudia Wiepcke

Philipp Blomeyer

Stiftungsvorstand „Deutschland im Plus“

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	III
Inhaltsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VIII
Ergebnisse	2
Einleitung	4
1 Definition: Was ist Überschuldung?	6
2 Überschuldungsauslöser	8
3 Rahmendaten	12
3.1 Abwärtstrend bei Verbraucherinsolvenzverfahren hält weiter an	13
3.2 Höchstens 589.720 Personen warten auf ihre Restschuldbefreiung	14
3.3 Anzahl der Kredite steigt deutlich	16
3.4 Restschuldersicherungen: Nach wie vor keine belastbaren Zahlen zu Häufigkeiten, Provisionen aber deutlich zu hoch.	17
3.5 Gut 6,91 Millionen Personen oder 3,41 Millionen Haushalte weisen Negativmerkmale bei den Auskunfteien auf	18
3.6 Die wirtschaftliche Situation: Internationale Absatzmärkte und Kapazitätsengpässe dämpfen die Konjunktur	19
4 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden	23
4.1 Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei rund 15.000 Euro	23
4.2 Öffentlich-rechtliche und Telekommunikationsschulden gewinnen weiter an Bedeutung	25
4.3 Einzelforderungen: Bankforderungen am höchsten, öffentlich-rechtliche Forderungen am häufigsten	26
4.4 Versicherer, Versandhandel, Inkassounternehmen und Rechtsanwälte verlangen über ein Fünftel Zinsen und Kosten.	27
5 Die Ratsuchenden	29
5.1 Die Hälfte der Ratsuchenden ist 25-45 Jahre alt	29
5.2 Haushaltsformen: Kinder und Partnerlosigkeit erhöhen das Überschuldungsrisiko	30
5.3 Knapp jeder zweite Ratsuchende ist arbeitslos	33
5.4 Zwei Drittel der Ratsuchenden sind einkommensarm	35
5.5 Mehr als ein Viertel der Überschuldeten gibt mehr als die Hälfte für Wohnkosten aus	37
6 Beratungsergebnis	39
6.1 Erfolgreiche Regulierung gelingt nur in 15 Prozent der Fälle	39
6.2 Paaren ohne Kinder und alleinlebenden Frauen gelingen überproportional häufig außergerichtliche Regulierungen	40
6.3 Außergerichtliche Schuldenregulierungen mit Realschulabschluss oder Abitur wahrscheinlicher	40
6.4 Ratsuchende warten in der Regel 30 Tage auf ihre Beratung	42
6.5 Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens bleibt deutlich hinter den Zielen zurück	43

7	Anhang	45
	7.1 Datensatz	45
	7.2 Statistische Verfahren	48
	7.3 Beschreibung der Beratungsstellen	50
	7.4 Literaturverzeichnis	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf	7
Abbildung 2: Hauptüberschuldungsgründe 2017	8
Abbildung 3: Anteile der Auslöser nach Gruppen	9
Abbildung 4: „Big Six“ der Überschuldungsgründe im Zeitverlauf	10
Abbildung 5: „Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf	11
Abbildung 6: Kennzahlen zur Überschuldung natürlicher Personen im Jahr 2017	12
Abbildung 7: Verbraucherinsolvenzverfahren in 1.000: Eröffnungen 2008 bis 2017	13
Abbildung 8: Insolvenzverfahren (ehemals) selbstst. Personen in 1.000: Eröffnungen 2008 bis 2017	14
Abbildung 9: Anzahl Kredite insgesamt und neu	16
Abbildung 10: Anteile nach Kredithöhe in Euro	17
Abbildung 11: Kreditschuld und Kredithöhe	17
Abbildung 12: Arbeitslose und Arbeitslosenquote 2005 bis 2017	21
Abbildung 13: Entwicklung der Zeitarbeit	21
Abbildung 14: Erwerbstätige ALG-II-Bezieher, Aufstocker und ALG-II-Aufstockerquote 2008 bis 2017	22
Abbildung 15: Verteilung der Schuldenhöhe, 2017	23
Abbildung 16: Schuldenhöhe 2009 bis 2017 (in Euro, Mediane, preisbereinigt)	24
Abbildung 17: Anzahl der Forderungen 2017	24
Abbildung 18: Anteile der Gläubigerarten 2017 (in Prozent)	25
Abbildung 19: Entwicklung der Zusammensetzung der Gläubiger (in Prozent)	26
Abbildung 20: Betroffenheitsindex* der 25 bis 45-Jährigen	30
Abbildung 21: Haushalte nach Zahl der Kinder	31
Abbildung 22: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform, 2016 und 2017	33
Abbildung 23: Entwicklung der Ratsuchenden nach Erwerbsform, Anteile	34
Abbildung 24: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf	36
Abbildung 25: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt)	36
Abbildung 26: Einkommenslücke der Ratsuchenden gegenüber der Armutsschwelle	36
Abbildung 27: Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen	38
Abbildung 28: Beratungsergebnisse 2008 bis 2017	39
Abbildung 29: Schulabschlüsse 2017	41
Abbildung 30: Dauer nach Beratungsergebnis in Tagen 2017	42
Abbildung 31: Maximaler Anteil der zu erwartenden Verkürzungen von Insolvenzverfahren	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte von 2004 bis 2017	19
Tabelle 2:	Typische Forderungshöhe und Häufigkeit nach Gläubigerart	27
Tabelle 3:	Zinsen und Kosten, 2017	28
Tabelle 4:	Altersklassen 2017	29
Tabelle 5:	Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2017	30
Tabelle 6:	Haushaltsformen (alle Überschuldeten) 2016 und 2017	31
Tabelle 7:	Anzahl der Kinder	31
Tabelle 8:	Erwerbsformen der Ratsuchenden, Anteile	34
Tabelle 9:	Haushalts Netto- und Pro-Kopfeinkommen	35
Tabelle 10:	Einkünfte nach Art, 2017	37
Tabelle 11:	Beratungsergebnisse nach Alter 2017	40
Tabelle 12:	Insolvenzverfahren und außergerichtliche Regulierungen im Vergleich	40
Tabelle 13:	Schulabschluss nach Beratungsergebnis 2017	41
Tabelle 14:	Höchstwartezeit nach Anteil der Beratenen 2017	42
Tabelle 15:	Durchgerechnete Verkürzungsfälle	43
Tabelle 16:	Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns	46
Tabelle 17:	Beratungsstellen nach Fallzahlen	47
Tabelle 18:	Beratungsfälle je Bundesland	48

Ergebnisse

Für den diesjährigen *iff*-Überschuldungsreport wurden insgesamt 111.538 Fälle aus allen Bundesländern ausgewertet, hiervon 10.252 aus dem Jahr 2017 (→ Kapitel 7 ab Seite 45).

Überschuldungsauslöser: Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit machen zusammen 26,4 Prozent der angegebenen Ursachen aus. 2011 lag der Wert bei fast dem gleichen Wert, die Bedeutung dieses Auslösers hat somit trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs und des damit verbundenen Beschäftigungszuwachses nichts an seiner Bedeutung verloren. Einkommensarmut, der zweitwichtigste Auslöser, war über die letzten Jahre immer häufiger genannt worden, zuletzt war sie allerdings auf 10,4 Prozent zurückgegangen. Krankheit (9,9 Prozent) wird ein immer bedeutenderer Faktor. Scheidung oder Trennung (9,5 Prozent) hingegen verlieren in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung, ebenso wie Konsumverhalten (8,7 Prozent) und gescheiterte Selbstständigkeit (8,1 Prozent) (→ Kapitel 2 ab Seite 8).

Rahmendaten: Laut der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose verliert die Konjunktur langsam an Fahrt.¹ Die Binnennachfrage ist in Deutschland nach wie vor die tragende Säule des Aufschwungs. Diese wird vom starken Beschäftigungsaufbau und Zinsniveau begünstigt. Der Rückgang der internationalen Nachfrage sowie Engpässe bei Arbeitskräften und Vorleistungsgütern bremsen dagegen zunehmend die Dynamik. Die Arbeitslosigkeit lag 2017 bei 5,7 Prozent und wird in den kommenden Jahren weiter fallen, die Löhne weiter merklich anziehen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren, dass die expansive Finanzpolitik, Transferleistungen und Ausgabenprogramme die Konjunktur ebenso wie die fortgesetzte Niedrigzinspolitik weiter stützen werden. Der Mangel an Arbeitskräften und die nachlassende weltweite Nachfrage werden zu einer Abschwächung der Konjunktur führen. Die Wohnungskosten sind in einigen Regionen für niedrige Einkommen nicht mehr finanzierbar. Trotz des sechs Jahre andauernden Aufschwungs sind die Zahlen der Überschuldeten auf mittlerweile 6,91 Millionen Personen gestiegen. Gleichzeitig leben immer mehr Menschen mit den Schulden, die Zahl der Überschuldungsberatungen ist mit 560.673 auf einem langjährigen Tiefstand. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren hat erneut abgenommen. Trotz des 2015 eingeführten Mindestlohns ist die Zahl der Aufstocker, also der Arbeitnehmer, die trotz Arbeit Arbeitslosengeld II beziehen, lediglich leicht gesunken. 2017 waren mehr als eine Millionen Menschen als Leiharbeiter tätig (→ Kapitel 3 ab Seite 12).

Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden: Mehr als 60 Prozent der Überschuldeten haben Schulden von weniger als 20.000 Euro. Beim sogenannten typischen Schuldner sind es 15.044 Euro, die sich auf höchstens zehn Forderungen verteilen. Der mit Abstand größte Anteil der Forderungen entfällt mit etwa 28 Prozent auf die Banken. Öffentlich-rechtliche Gläubiger stehen mit 20 Prozent an zweiter Stelle und nehmen seit Jahren stetig zu. Forderungen von Versicherern, dem Versandhandel, Inkassounternehmen und Rechtsanwälten enthalten ein Fünftel Zinsen und Kosten auf die Hauptforderung. Die Kosten alleine machen bei Inkassounternehmen und Rechtsanwälten und Versicherern regelmäßig mehr als 10 Prozent der Hauptforderung aus. Dabei sind in Umschuldungen versteckte Kosten nicht mitgerechnet (→ Kapitel 4 ab Seite 23).

¹ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2018.

Die Ratsuchenden: Knapp 50 Prozent der Ratsuchenden sind zwischen 25 und 45 Jahre alt; diese Altersgruppe ist somit doppelt so häufig wie in der Gesamtbevölkerung vertreten. Partnerlosigkeit und Kinder erhöhen das Überschuldungsrisiko deutlich. Rund 60 Prozent aller Beratenen sind alleinlebend. Alleinerziehende kommen dreimal so häufig unter den Überschuldeten vor wie in der Gesamtbevölkerung. Rund die Hälfte der Überschuldeten ist arbeitslos. Rund zwei Drittel der Ratsuchenden sind einkommensarm. Der Einkommensunterschied zur Bevölkerung, die nicht armutsgefährdet ist, ist beträchtlich und hat in den letzten vier Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2017 lag das Pro-Kopf-Einkommen der Überschuldeten 19 Prozentpunkte unterhalb der Armutsschwelle. Ein Viertel der Ratsuchenden gibt mindestens 50 Prozent des Einkommens für Wohnkosten aus (→ Kapitel 5 ab Seite 29).

Beratungsergebnis: Eine erfolgreiche Regulierung gelingt nur in 15 Prozent der Fälle. Die meisten Beratungen enden nach wie vor mit einem Insolvenzverfahren. Verkürzte Restschuldbefreiungen kommen praktisch nicht vor. Bei den jüngeren Beratenen bis 25 Jahren werden 28,2 Prozent aller Beratungen vorzeitig abgebrochen. Alleinlebenden Frauen und Paaren ohne Kinder gelingen überproportional häufig außergerichtliche Regulierungen. Die Erfolgsaussichten für eine außergerichtliche Schuldenregulierung nehmen mit der Schulbildung zu (→ Kapitel 6 ab Seite 37).

Einleitung

Der nach wie vor ungezügelter Anstieg der Wohnkosten in weiten Teilen deutscher Großstädte und die weit hinter ihren Zielen gebliebene Insolvenzrechtsreform zeigen: Es mangelt an einer effektiven Politik zu Gunsten von überschuldeten Menschen. Das ist umso beunruhigender, da rund 7 Millionen Erwachsene betroffen sind, mit ungebrochen steigender Tendenz.² Dieser wachsenden Gruppe unserer Gesellschaft steht nicht genügend Einkommen zur Verfügung, um in unserem ansonsten wohlhabenden Land vollständig am sozialen Leben teilzunehmen. Die Ausgrenzung erstreckt sich auch auf die in überschuldeten Haushalten überproportional häufig lebenden Kinder. Der Spielraum, den die sich derzeit noch dynamisch entwickelnde Konjunktur bietet, wird damit leichtfertig verspielt. Nimmt der nun seit mehreren Jahren anhaltende Aufschwung sein Ende, wird es aller Voraussicht nach zu einem noch deutlicheren Anwachsen der Zahl der Betroffenen kommen.

Ohnehin ist der konjunkturell bedingte Einkommensanstieg in Deutschland weitestgehend an den Überschuldeten vorbeigegangen. Überschuldete Haushalte haben kaum finanziellen Spielraum und die Kluft, die es zur Überwindung ihrer Armut zu nehmen gilt, ist größer geworden. Die Ratsuchenden verfügen lediglich über rund 80 Prozent des Einkommens, das als Armutsschwelle angesehen wird. Dadurch sind sie besonders stark von dem Anstieg der Wohnkosten in den Stadtzentren deutscher Großstädte wie Berlin, München oder Hamburg betroffen. Jeder vierte Ratsuchende muss mindestens die Hälfte seines Einkommens dafür aufwenden. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Wohnkosten erweisen sich in den Augen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute als ineffektiv.³ Die Mietpreisbremse ist nicht dazu geeignet, den Anstieg der Wohnkosten zu bremsen. Das Baukindergeld bewirkt keine nennenswerte Ausweitung der dringend benötigten Neubauten, es hilft erst recht nicht direkt den Überschuldeten, da für sie eine Baufinanzierung aufgrund ihrer finanziellen Situation ohnehin nicht in Frage kommt. Einkommensarme, insbesondere auch überschuldete Menschen werden zunehmend in immer weiter von den Zentren entfernte Randlagen gedrängt. Das erhöht die Hürde, durch Aufnahme einer Arbeit aus eigener Kraft die Schulden zurückzuzahlen. Rund die Hälfte der Ratsuchenden sind arbeitslos. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute empfehlen die Bereitstellung von Bauland und Maßnahmen zur Senkung der Baukosten und der Kosten des Immobilienerwerbs.

Nun hat auch die Evaluation der Bundesregierung zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens die ersten Schätzungen des Überschuldungsberichts 2017 bestätigt.⁴ Weniger als zwei Prozent der Betroffenen haben eine vorzeitige Restschuldbefreiung erreicht. Das ursprüngliche Ziel der Insolvenzrechtsreform von 15 Prozent ist deutlich verfehlt worden. Unverändert müssen damit die meisten Menschen, die eine Insolvenz anmelden, sechs Jahre lang in der sogenannten Wohlverhaltensphase alles über die Pfändungsgrenze hinausgehende Einkommen zur Befriedigung der Gläubiger einsetzen, um eine Befreiung von ihren Restschulden zu erwirken. Eigentlich sieht die Insolvenzrechtsreform vor, Schuldnern, die zumindest die Verfahrenskosten aufbringen können, ein Jahr, und darüber hinaus Schuldnern, die zusätzlich 35 Prozent der Forderungen begleichen können, weitere zwei Jahre dieser Wohlverhaltensphase zu erlassen. Verfah-

² Creditreform Wirtschaftsforschung 2017.

³ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2018.

⁴ Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz 2018.

renskosten sind aber teuer. Zusammen mit der 35 Prozentquote können sich die dann notwendigen Mittel leicht auf bis zu drei Viertel der ursprünglichen Hauptforderung addieren. Wer derart hohe finanzielle Mittel aufbringen kann, dürfte auch schon vor der Reform bei dem ohnehin gesetzlich vorgeschriebenen Einigungsversuch eine einvernehmliche Lösung mit den Gläubigern gefunden haben. Die Zahlung von Gerichtskosten entfällt dann und es kann mehr an die Gläubiger gezahlt werden. Für die meisten Menschen, die einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt haben, sind diese Hürden aber offensichtlich deutlich zu hoch. Es wäre wünschenswert, wenn im Rahmen der bald anstehenden europäischen Regelungen eine generelle Verkürzung auf drei Jahre - auch ohne Mindestbefriedigungsquote der Gläubiger - umgesetzt wird.

Es bleibt zu hoffen, dass die Wohnkosten für niedrige Einkommen und der nach wie vor zu lange Weg aus der Überschuldung bald adäquat politisch adressiert werden. Das wäre ein wichtiger Schritt, die fortschreitende Spaltung der Gesellschaft in Wohlhabende und Arme zu stoppen.

Dirk Ulbricht, im Oktober 2018

1 Definition: Was ist Überschuldung?

Schulden führen nicht zwangsläufig zu einer Krisensituation. Sie entstehen durch offene Zahlungsaufforderungen für Sachgüter und Dienstleistungen, die nicht sofort beglichen werden müssen. Jede Privatperson kann Schuldner sein, ebenso wie jedes Unternehmen und jeder Staat. Schulden können Teil eines Finanzplans sein und beispielsweise durch Kredite entstehen, weshalb auch hohe Schulden nicht automatisch ein Problem darstellen. Es handelt sich zudem im juristischen Sinne nicht um eine Schuld, sondern um eine wertneutrale Forderung. Wegen der negativen Konnotation des Begriffs „Schuld“ kann es deshalb sinnvoll sein, statt von „Schulden“ von „Forderungen“ zu sprechen.

Die Begriffe „Überschuldung“ und „Verschuldung“ werden häufig verwechselt oder gleichgesetzt. Es handelt sich jedoch um Begriffe, deren Bedeutung sich stark unterscheidet. Überschuldung ist zwar immer mit Schulden verbunden, geht jedoch darüber hinaus. Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung definiert Überschuldung wie folgt:

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“⁵

Die Überschuldung ist eine finanzielle Notlage und führt dazu, dass der Überschuldete seinen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten kann. Sie stellt eine akute Krise dar und tritt ein, sobald ein Schuldner nicht mehr über genügend Liquidität verfügt, um seine fälligen Zahlungsaufforderungen zu begleichen. Überschuldung entsteht zum Beispiel durch eine anhaltende Phase gesunkener Einnahmen. Wenn die Höhe der Ausgaben die Höhe der Einnahmen für längere Zeit übersteigt, besteht noch keine Überschuldung. Allerdings droht in diesem Fall ein erhöhtes Überschuldungsrisiko. Es kommt deutlich seltener zu Überschuldung als zu Verschuldung.

In diesem Bericht werden Daten zur Überschuldung in Deutschland im Jahr 2017 vorgestellt und Entwicklungen herausgearbeitet. Grundlage sind Fälle, in denen soziale Schuldnerberatungsstellen bei der Bewältigung und Überbrückung einer Überschuldung von Ratsuchenden aufgesucht wurden.

⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008, S. 49.

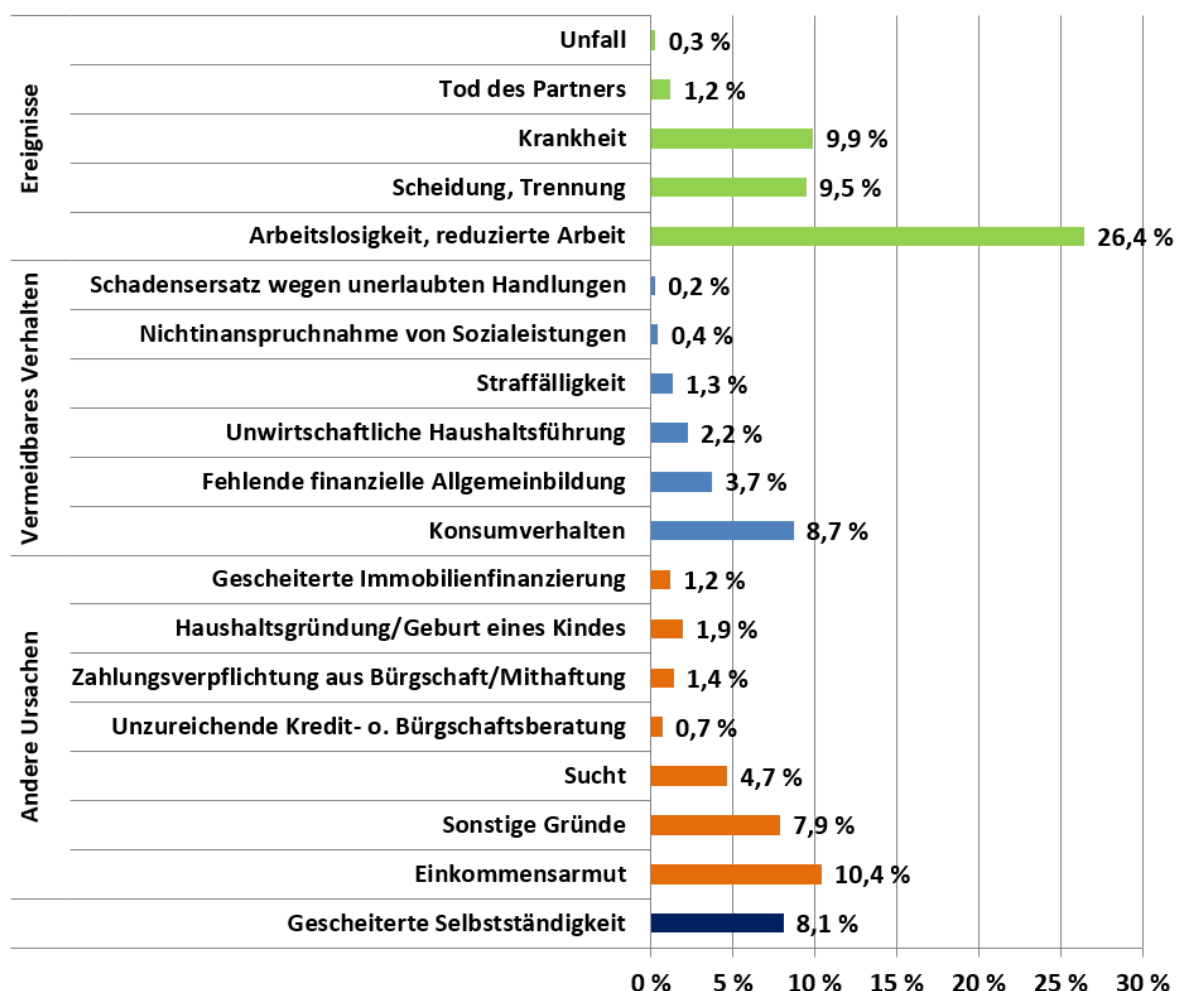
Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf

2 Überschuldungsauslöser

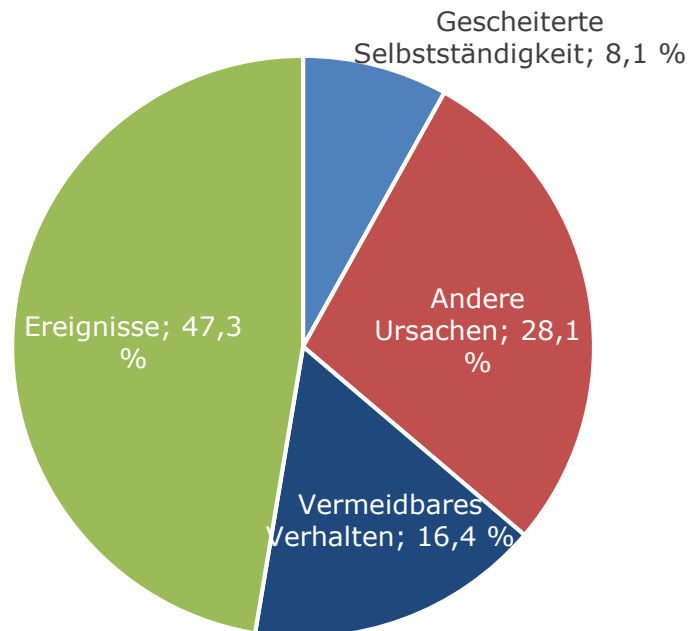
Abbildung 2 zeigt den prozentualen Anteil, mit dem bestimmte Ursachen im Jahr 2017 von den Schuldnerberatungen als Hauptauslöser für die Überschuldung der Beratenen im Verhältnis angegeben wurden. Diese Auslöser lassen sich in „Ereignisse“, „Vermeidbares Verhalten“, „Andere Ursachen“ und „Gescheiterte Selbstständigkeit“ unterscheiden.

„Ereignisse“, also Überschuldungsauslöser, die in der Regel für den Betroffenen schwer zu vermeiden sind, wie Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit, stellen mit 47,3 Prozent die größte Gruppe dar (Abbildung 3). Lediglich 16,4 Prozent der Auslöser können dem „Vermeidbaren Verhalten“ zugeschrieben werden. Dazu zählen irrationales Konsumverhalten (8,7 Prozent), fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,7 Prozent), unwirtschaftliche Haushaltsführung (2,2 Prozent) und Straffälligkeit (1,3 Prozent). In 8,1 Prozent der Fälle wurde eine gescheiterte Selbstständigkeit angegeben.

Abbildung 2: Hauptüberschuldungsgründe 2017



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2017: 5.090. Aufgrund von Rundungsdifferenzen summieren sich die Anteile nicht auf 100%.

Abbildung 3: Anteile der Auslöser nach Gruppen

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2017: 5.090. Aufgrund von Rundungsdifferenzen summieren sich die Anteile nicht auf 100%.

Sechs Auslöser, die sogenannten „Big Six“, stehen aufgrund ihrer Bedeutung regelmäßig heraus. Im Jahr 2017 machten sie zusammen über 70 Prozent der Überschuldungsauslöser aus. Ihre Entwicklung im Zeitablauf ist in Abbildung 4 dargestellt.

Der wichtigste Auslöser für Überschuldung ist Arbeitslosigkeit beziehungsweise reduzierte Arbeit. Im Jahr 2017 liegt Arbeitslosigkeit als Überschuldungsauslöser bei 26,4 Prozent. Der Aufschwung der letzten Jahre hatte damit keinen positiven Einfluss auf diesen Überschuldungsauslöser, seit 2011 liegt er auf diesem hohen Niveau. Die Arbeitslosenquote hingegen ist im gleichen Zeitraum deutlich, und zwar von 7,1 Prozent auf 5,7 Prozent, gefallen (siehe auch Abschnitt 3.6).⁶

Die weiteren fünf Hauptauslöser haben einen deutlich geringeren Anteil und liegen dichter beieinander. Um die grafische Darstellung zu verbessern, gibt Abbildung 5 auf Seite 11 daher alle Hauptauslöser – ausgenommen der Arbeitslosigkeit – wieder. Einkommensarmut ist mit 10,4 Prozent der zweitwichtigste Überschuldungsauslöser. Im vergangenen Jahr hat dieser, sich über die letzten Jahre am dynamischsten entwickelnde Auslöser, erstmals seit 2010 deutlich, um einen Prozentpunkt im Vorjahresvergleich, nachgegeben. Bis dahin hatte er sich von 2010 bis 2016 mehr als verdreifacht. Die relative Einkommensarmut in Deutschland hat im gleichen Zeitraum deutlich weniger stark zugenommen und war von 2015 auf 2016 (aktuellster Wert) auf einem Wert von 15,7 Prozent verharrt.⁷ Die Bedeutung von Krankheit als Überschuldungsgrund nimmt weiter zu, ihr Anteil an den berichteten Hauptüberschuldungsauslösern ist mittlerweile auf knapp 10 Prozent gestiegen. Krankheit ist somit nur unwesentlich weniger häufig als Einkommensarmut als Überschuldungsauslöser genannt worden.

⁶ Bundesagentur für Arbeit 2018b

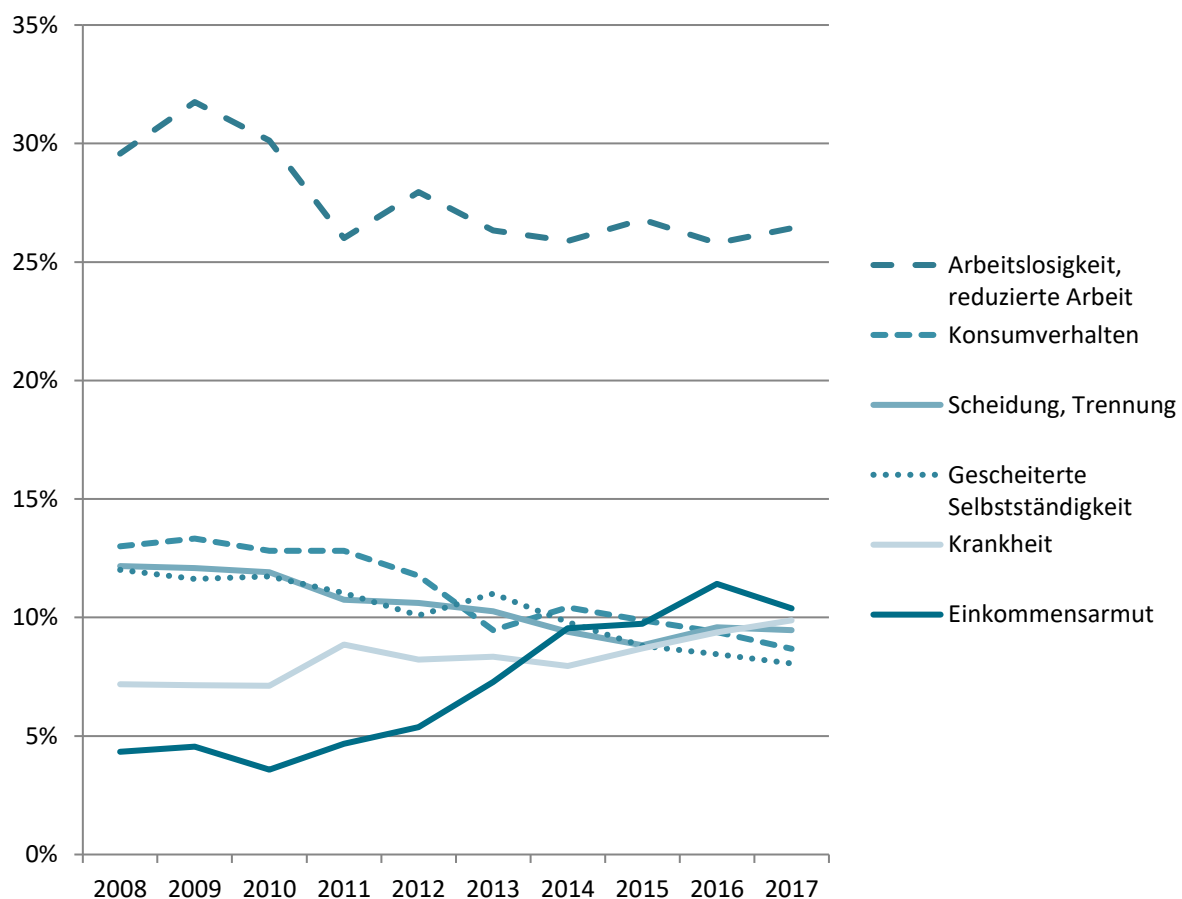
⁷ Amtliche Sozialberichterstattung 2017

Nur 8,1 Prozent der Ratsuchenden gaben an, dass eine gescheiterte Selbstständigkeit zu ihrer Überschuldung geführt hat. Somit hat dieser Auslöser weiter an Relevanz verloren und hat den seit 2008 anhaltenden Abwärtstrend fortgesetzt. Der Anteil der Selbstständigen unter den Beschäftigten in Deutschland insgesamt hat zuletzt zwar ebenfalls leicht abgenommen, im Trend verringerte er sich aber in den letzten 10 Jahren nur geringfügig.⁸

Der Auslöser Scheidung oder Trennung liegt im Vorjahresvergleich mit 9,5 Prozent ungefähr auf gleichem Niveau (2016: 9,6 Prozent). Seit 2008 hatte sich zuvor der Anteil von Scheidung oder Trennung als Überschuldungsauslöser um mehr als ein Drittel verringert. Im gleichen Zeitraum ist hingegen die Anzahl der Scheidungen je tausend Einwohner von 2,3 auf 1,9 Prozent gesunken, das heißt, um weniger als ein Fünftel gefallen.⁹

Der Anteil der Überschuldeten, für die in den Beratungen irrationales Konsumverhalten als Hauptauslöser angegeben wurde, liegt 2017 bei 9,4 Prozent. Seit 2009 hat der Wert damit deutlich abgenommen, damals lag der entsprechende Anteil noch bei 13,3 Prozent.

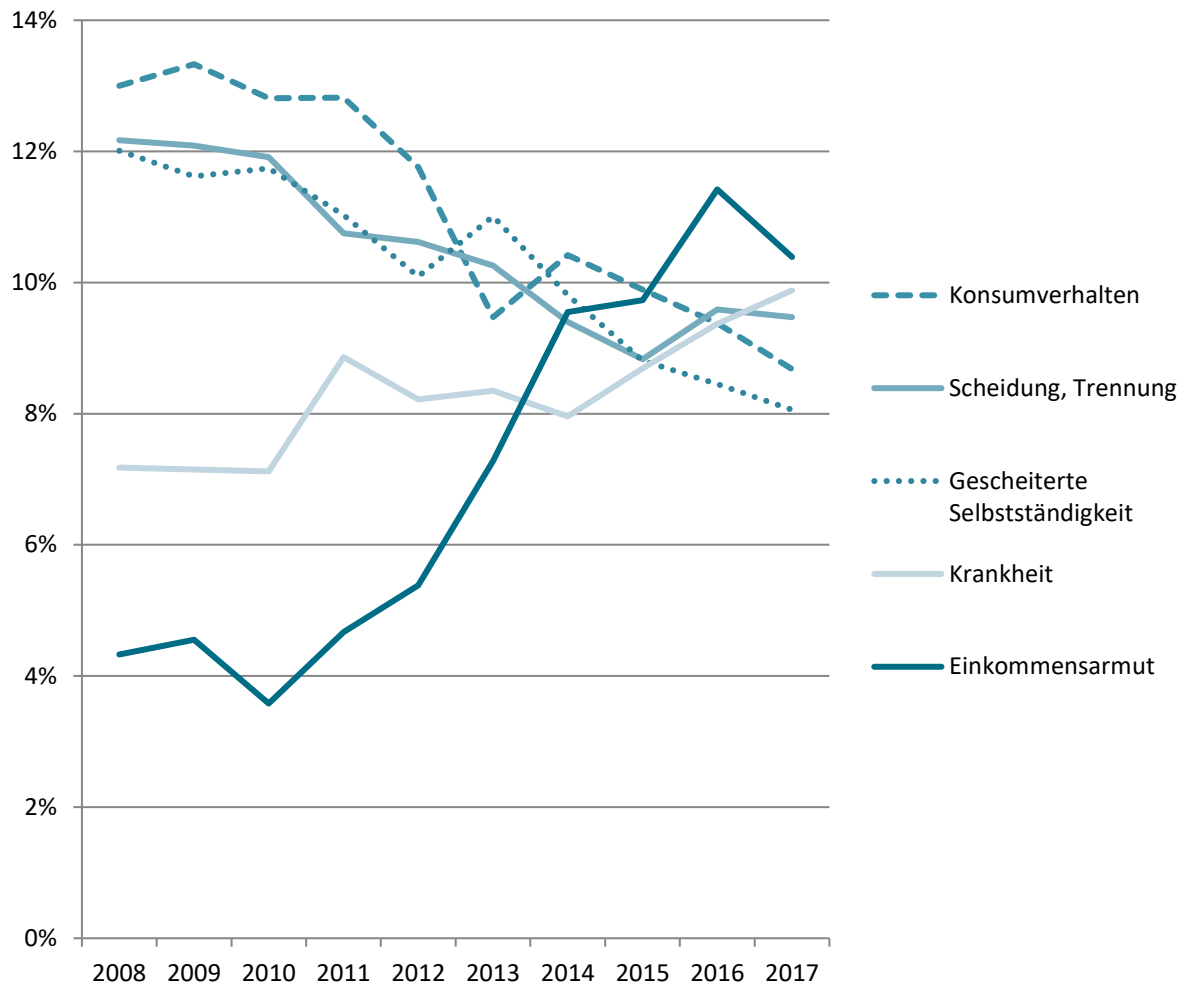
Abbildung 4: „Big Six“ der Überschuldungsgründe im Zeitverlauf



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; 2017: N=5.090.

⁸ Statistisches Bundesamt 2018b

⁹ Bevölkerungsdurchschnitt 2017 auf Basis der jüngsten verfügbaren Zahl (30.9.2017) hochgerechnet, Statistisches Bundesamt 2018c und Statistisches Bundesamt 2018e, eigene Berechnungen.

Abbildung 5: „Big Six“ der Überschuldungsgründe ohne Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf

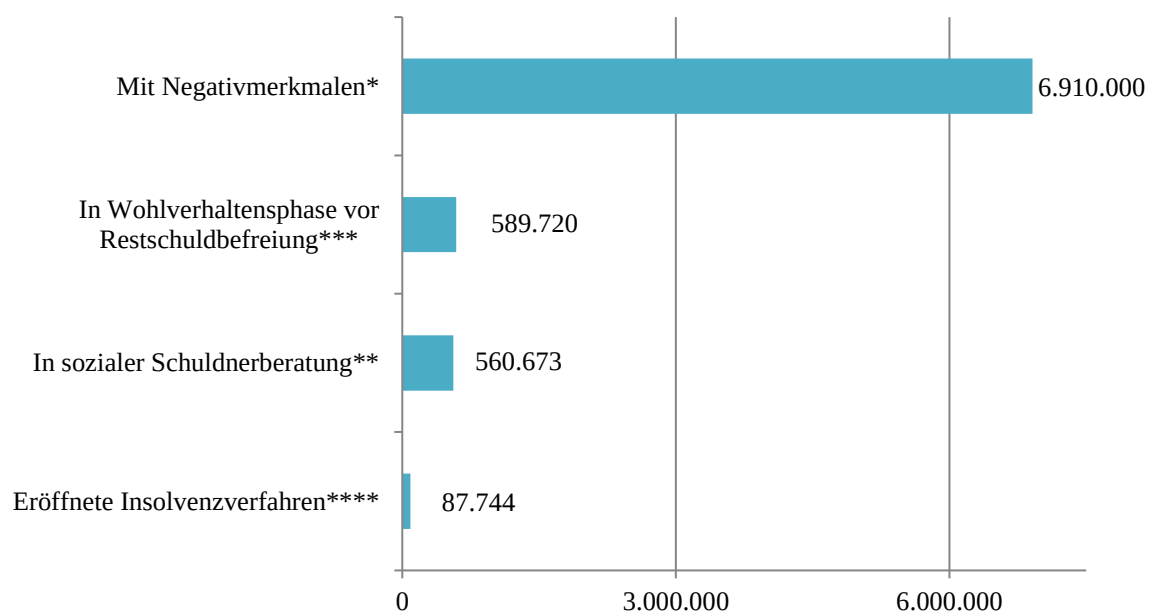
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; 2017: N=5.090.

3 Rahmendaten

Die absoluten Zahlen zur Überschuldung, also die Anzahl der überschuldeten Haushalte und die Anzahl der überschuldeten Personen, werden von staatlicher Seite nach wie vor nicht erhoben. Da überschuldete Haushalte aus den unterschiedlichsten Gründen¹⁰ eine Beratung häufig nicht in Anspruch nehmen, lassen sich auch aus den uns vorliegenden Daten keine Zahlen dazu ableiten. Wir sind entsprechend auf externe Indikatoren angewiesen (siehe Abbildung 6). Auf die einzelnen Werte wird weiter unten detaillierter eingegangen.

In den Daten der Creditreform werden 6,91 Millionen erwachsene Deutsche mit Negativmerkmalen geführt, das heißt, bei diesen Menschen wurden zumindest nachhaltige Zahlungsstörungen festgestellt. Demgegenüber nimmt sich die Zahl von 560.673 Menschen, die von Schuldnerberatern betreut werden, sehr gering aus. Demnach werden also nur 8,1 % der Überschuldeten durch eine Schuldnerberatung unterstützt. Höchstens 589.720 Menschen befinden sich in der Wohlverhaltensphase vor der Restschuldbefreiung. Die tatsächliche Zahl dürfte etwas darunter liegen, da seit einiger Zeit verkürzte Verfahren möglich sind, konkrete Zahlen dazu aber bei Redaktionsschluss noch nicht vorliegen (siehe dazu auch Abschnitt 6.5). Im letzten Jahr wurden lediglich 87.744 Insolvenzverfahren eröffnet.

Abbildung 6: Kennzahlen zur Überschuldung natürlicher Personen im Jahr 2017



Quellen: *(Creditreform Wirtschaftsforschung 2017); **(Statistisches Bundesamt 2018f); ***Schätzung aufgrund der Daten des Statistischen Bundesamtes, (Statistisches Bundesamt 2018d), nicht berücksichtigt sind verkürzte Verfahren, dazu liegen noch keine offiziellen Zahlen vor, siehe auch Abschnitt 6.5; ****(Statistisches Bundesamt 2018d); beinhaltet die Anzahl der Insolvenzverfahren von Verbrauchern sowie von ehemals selbstständig Tätigen (diese sowohl mit vereinfachtem Insolvenzverfahren als auch mit Regelinsolvenzverfahren), Darstellung: iff.

Überschuldung wird nicht zuletzt auch durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Vier der Big Six, Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, gescheiterte Selbst-

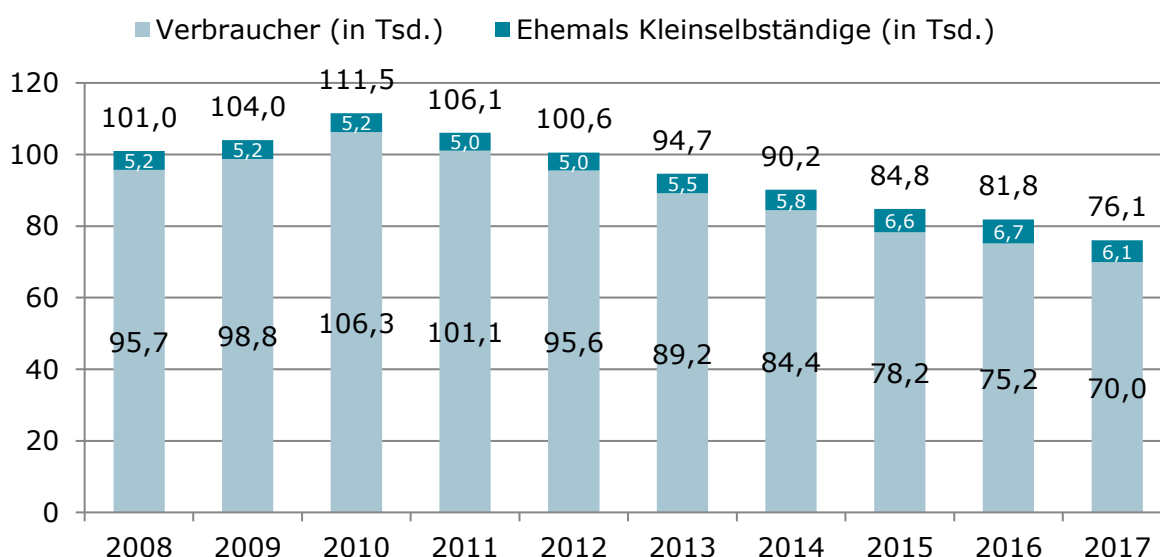
¹⁰ So wird beispielsweise in vielen Bundesländern die Beratung von ehemals selbstständigen Personen unter bestimmten Voraussetzungen, wenn sie z.B. zu viele Gläubiger haben, nicht von der öffentlichen Hand finanziert.

ständigkeit und Konsumverhalten sind direkt daran geknüpft. Im Folgenden werden daher die damit in Zusammenhang stehenden relevanten wirtschaftlichen Eckdaten beschrieben.

3.1 Abwärtstrend bei Verbraucherinsolvenzverfahren hält weiter an

Der abnehmende Trend der neu eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren nimmt weiterhin kein Ende und geht nunmehr ins siebte Jahr. 2017 gab es zuletzt lediglich 76.100 Verbraucherinsolvenzen, wobei 70.000 Verbraucher und 6.100 ehemals Kleinselbstständige eine Verbraucherinsolvenz angemeldet haben (vgl. Statistisches Bundesamt 2018d). Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren ist im Vorjahresvergleich damit um knapp 6.000 Fälle zurückgegangen, der Rückgang hat sich damit in absoluten Zahlen gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

Abbildung 7: Verbraucherinsolvenzverfahren in 1.000: Eröffnungen 2008 bis 2017



Quelle: (Statistisches Bundesamt 2018d); Darstellung: iff.

Der Rückgang der Insolvenzverfahren ist jedoch kein Indikator für den Rückgang der Überschuldung. So weist May darauf hin, dass sich viele Überschuldete mit Hilfe des Pfändungsschutzkontos (sog. P-Konto) mittlerweile leichter in ihrer Situation der Überschuldung einrichten. May spricht daher auch vom „Insolvenzkiller P-Konto“¹¹. Ziel der Insolvenzverfahren ist es ja gerade, die Betroffenen in den regulären Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Die dauerhafte Einrichtung in einem Schwebezustand, der eine langfristige Planung insbesondere im Hinblick auf die Altersvorsorge weitestgehend ausschließt, ist nicht das gesellschaftliche Ziel, das mit der Einführung des P-Kontos verbunden wurde.

Zudem brachte die Insolvenzrechtsreform 2014 auch Verschärfungen für die Schuldner: Gründe, die Restschuldbefreiung zu versagen, wurden zum Teil in die von Amts wegen vorzunehmende Zulässigkeitsprüfung verlagert.¹² Der Katalog der sogenannten „ausgenommenen Forderungen“, die von der Erteilung der Restschuldbefreiung nicht berührt

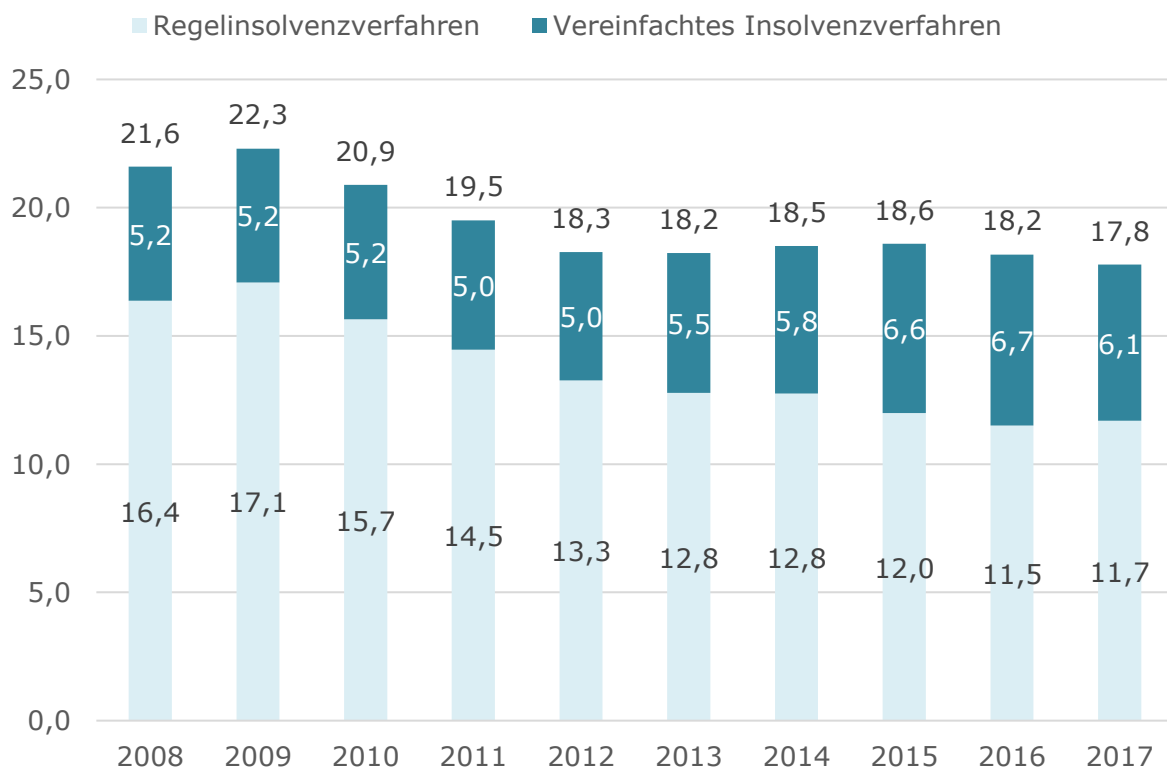
¹¹ May 2012, S. 160

¹² Von § 290 I Nr. 3 nach § 287a InsO.

werden, wurde ausgeweitet.¹³ Seit der Reform ist auch bei Verbraucherinsolvenzen die Insolvenzanfechtung durch den Insolvenzverwalter möglich, was zu erheblichen Verunsicherungen bei den Schuldnern führen kann.¹⁴

Die Anzahl der Insolvenzverfahren ehemals selbstständiger Personen nimmt indes bereits im zweiten Jahr in Folge ab. Das erste Mal seit 2009 hat dabei die Anzahl der Regelinsolvenzen von 11.500 auf 11.700 Verfahren leicht zugenommen. Bei der Zahl der vereinfachten Insolvenzverfahren ist hingegen der genau umgekehrte Trend zu erkennen. Die Änderung war jedoch deutlicher, es gab 6.000 Verfahren, das heißt rund 10 Prozent weniger als im Vorjahr.

Abbildung 8: Insolvenzverfahren (ehemals) selbstst. Personen in 1.000: Eröffnungen 2008 bis 2017



Quelle: (Statistisches Bundesamt 2018d); Darstellung iff.

3.2 Höchstens 589.720 Personen warten auf ihre Restschuldbefreiung

Die Restschuldbefreiung ermöglicht es dem Schuldner, sich nach einer sogenannten Wohlverhaltensphase von seinen Schulden zu befreien. Während dieses Zeitraums muss der Schuldner die pfändbaren Beträge seines Einkommens an den Insolvenzverwalter beziehungsweise Treuhänder abtreten und einer angemessenen Erwerbstätigkeit nachgehen. Ist er erwerbslos, muss er sich um eine Beschäftigung bemühen und darf keine zumutbare Tätigkeit ablehnen.¹⁵

Seit der Einführung des reformierten Insolvenzrechts am 1. Juni 2014 gibt es zwei Möglichkeiten, die Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens, die bis Ende Juni 2014 sechs

¹³ § 302 InsO

¹⁴ § 129ff InsO; wegen Streichung des § 313

¹⁵ Vgl. § 287b und § 290 I Nr. 1 InsO

Jahre dauerte, zu verkürzen. Wie die Evaluation der Bundesregierung und auch Schätzungen mit Hilfe der hier analysierten Daten zeigen, ist klar, dass die Insolvenzrechtsreform beinahe keine Verkürzungen bewirkt hat und in ihren Auswirkungen vernachlässigbar ist (Abschnitt 6.5).

Maximal 589.720 Personen warteten im Jahr 2017 auf ihre Restschuldbefreiung. Neben den verkürzten Verfahren nach der Insolvenzrechtsreform werden bei dieser Berechnung gescheiterte und vorab abgebrochene, beziehungsweise aus anderen Gründen vor Ablauf der sechs Jahre beendete Verfahren, ebenfalls außen vorgelassen.

Seit 2012 bis einschließlich 2017 wurden 492.775 Verbraucherinsolvenzverfahren und 109.585 sonstige Insolvenzverfahren natürlicher Personen eröffnet (insgesamt 589.720). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl damit um 30.000 Personen verringert.

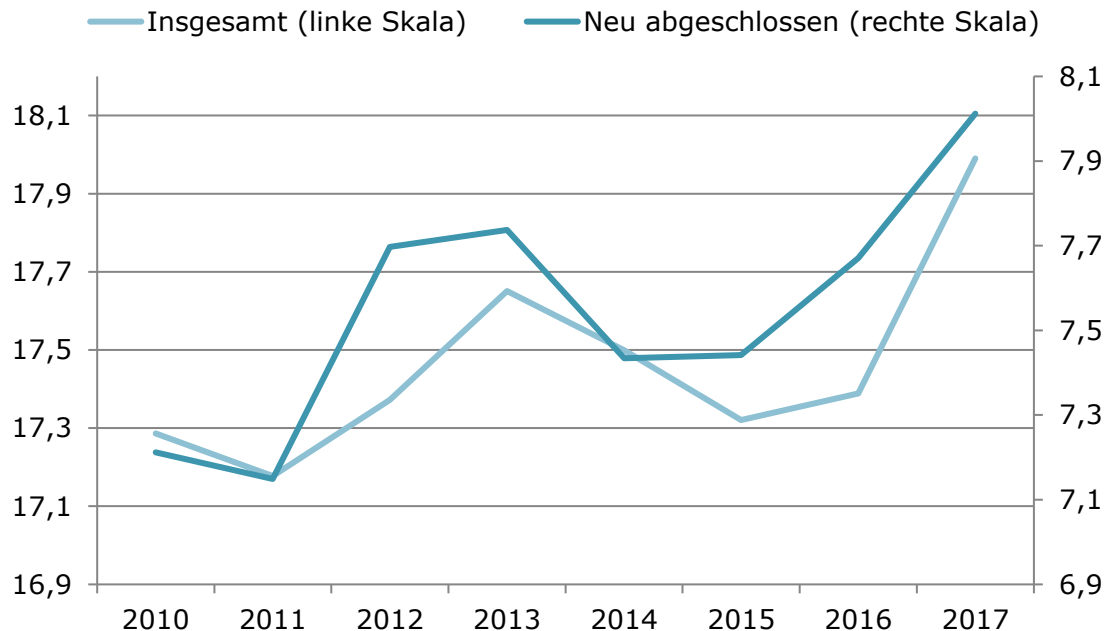
Laut Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamts wurden im Jahr 2017 560.673 Personen von Schuldnerberatungsstellen beraten.¹⁶ Nimmt man die oben erwähnte Zahl von 6,91 Millionen der Erwachsenen, die von Creditreform mit Negativmerkmalen geführt werden, so wird lediglich ein Bruchteil der Personen mit Zahlungsschwierigkeiten in Deutschland, ca. acht Prozent, professionell beraten. Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen lebt mit den Schulden. Im Vergleich zum Jahr 2016 hat sich die Anzahl im Jahr 2017 erneut, diesmal sogar noch deutlicher als im Jahresvergleich 2015/2016, um rund 60.000 Ratsuchende verringert. Im Vorjahr war sie bereits um 30.000 Personen zurückgegangen.

¹⁶ Unbekannt sind diejenigen Ratsuchenden, die lediglich kurze Zeit beraten und daher nicht dokumentiert wurden.

3.3 Anzahl der Kredite steigt deutlich

Die Zahl der neu abgeschlossenen Konsumentenratenkredite ist im Vergleich zum Vorjahr 2017 deutlich von 7,6 auf 8,0 Millionen Verträge gestiegen. Auch die Anzahl der Verträge insgesamt ist dynamisch von ca. 17,4 Millionen auf 18 Millionen angewachsen (Abbildung 9).

Abbildung 9: Anzahl Kredite insgesamt und neu



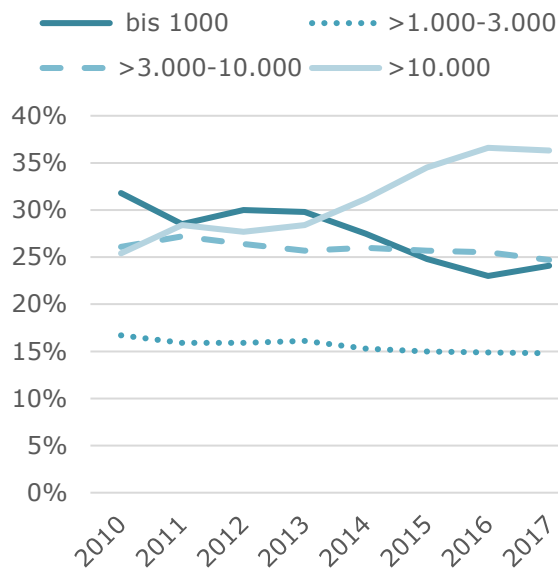
Quelle: (SCHUFA Holding AG 2018) und ältere. Darstellung iff.

Während der Anteil der hohen Kredite mit einem Volumen von mehr als 10.000 erstmals seit einigen Jahren minimal (um 0,3 Prozentpunkte) gesunken ist, ist der Anteil der Kleinstkredite bis 1.000 Euro um rund einen Prozentpunkt auf 24 Prozent merklich gestiegen. Auch der Anteil der zweithöchsten Kredite zwischen 3.000 und 10.000 Euro hat abgenommen, um 0,8 Prozentpunkte. Die Anzahl der Kredite zwischen 1.000 und 3.000 blieb nahezu unverändert (Abbildung 10).

Die individuelle Kreditschuld steigt weiter¹⁷: Die bestehenden Verpflichtungen für alle Personen mit mindestens einem laufenden Kredit im Jahr 2017 stieg auf rund 11.355 deutlich um rund drei Prozentpunkte an. Die kaufkraftbereinigte Kreditschuld ist seit 2010 damit um 25 Prozent gestiegen. Die durchschnittliche Kredithöhe wuchs bis 2016 im Trend ebenfalls deutlich. Obwohl sie zuletzt leicht, auf 10.272 Euro gefallen ist, ist sie seit 2010 real um 32 Prozent gestiegen (Abbildung 11).

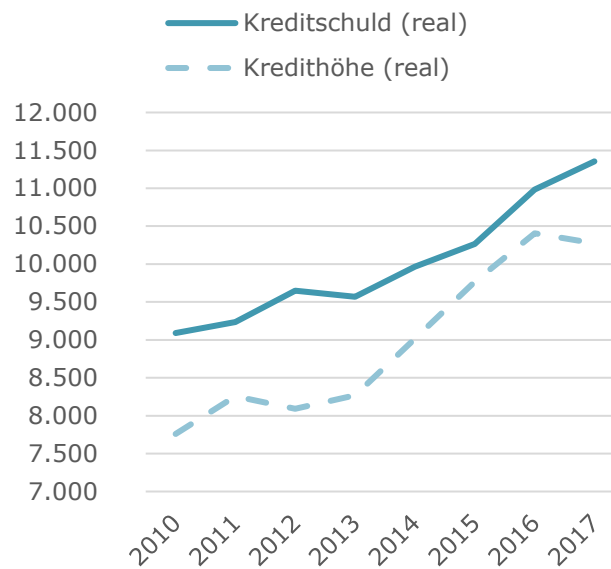
¹⁷ Die Kreditschuld umfasst die sich aus allen bestehenden Verpflichtungen ergebende durchschnittliche Restschuld derjenigen Personen im SCHUFA-Bestand, die (mindestens) einen Ratenkredit aufgenommen haben. Hypothekarkredite und Leasingverträge sind hierbei nicht einbezogen.

Abbildung 10: Anteile nach Kredithöhe in Euro



Klassengrößen in Euro, Quelle: (SCHUFA Holding AG 2018) und ältere, S.14.

Abbildung 11: Kreditschuld und Kredithöhe



Durchschnittswerte in Euro, Preise von 2017, Quelle: (SCHUFA Holding AG 2018) und ältere, S. 15 und S.16. Die Kreditschuld umfasst die sich aus allen bestehenden Verpflichtungen ergebende durchschnittliche Restschuld derjenigen Personen im SCHUFA-Datenbestand, die (mindestens) einen Ratenkredit aufgenommen haben. Hypothekarkredite und Leasingverträge sind hierbei nicht einbezogen.

Auf Basis der zum Stichtag 31.12.2017 bestehenden Kreditverbindlichkeiten liegt der Anteil der vertragsgemäß zurückgezahlten Verträge mit 97,8 Prozent sehr hoch und damit ebenso hoch wie im Vorjahr.¹⁸ Die nachhaltig hohe Stabilität bei der Kreditrückführung ist jedoch kein geeigneter Indikator für einen für Bank und Kunden gleichermaßen positiven Verlauf der Kreditbeziehung. Die Quote beruht nur auf den laufenden Verpflichtungen der Kredite im Datenbestand und lässt daher weder Rückschlüsse über die (Um-)Verteilung der Kredite nach Einkommensklassen noch etwaige Umschuldungen zu.¹⁹ Die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen hat mit 2,8% die höchste Ausfallquote, in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen ist sie mit 1,6 Prozent am niedrigsten.²⁰

3.4 Restschuldversicherungen: Nach wie vor keine belastbaren Zahlen zu Häufigkeiten, Provisionen aber deutlich zu hoch.

Restschuldversicherungen sind häufig unnötig und führen zu erhöhten Kosten, die zudem meist nicht in den effektiven Zinsen ausgewiesen werden. Das verteuert die Kredite deutlich und erschwert die Rückführung. Auf dieses Problem wurde wiederholt von Seiten

¹⁸ SCHUFA Holding AG 2018.

¹⁹ Ein beispielhafter Fall dazu findet sich unter <http://stopwucher.de/ein-kettenkredit-beispiel/>, zuletzt abgerufen am 27.9.2018.

²⁰ SCHUFA Holding AG 2018.

des *iff* und von Verbraucherschutzorganisationen hingewiesen.²¹ Zuletzt hat sich auch die Bundesregierung dieser Auffassung angeschlossen und mahnt zur Vorsicht.²²

Belastbare Zahlen zur Entwicklung der Restschuldversicherungen in Deutschland gibt es nach wie vor nicht. Die in der Erstversicherungsstatistik der BaFin ausgewiesenen Zahlen sind unvollständig und es ist unklar, was dort eigentlich ausgewiesen wird (siehe Marktuntersuchung Restschuldversicherung, BaFin 2017²³, beziehungsweise Überschuldungsreport 2016). Die Daten werden daher an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

Eine jährliche Studie der Gesellschaft für Konsumforschung im Auftrag des Bankenfachverbandes zeigt, zumindest indirekt, deutlich die nach wie vor weite Verbreitung dieser Versicherungsart. 28 Prozent aller Ratenkredite werden zusammen mit einer Restschuldversicherung abgeschlossen.²⁴ Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte gestiegen. Geht man von rund 18 Millionen bestehenden Ratenkrediten in Deutschland aus (siehe Abbildung 9), sind ca. 5 Millionen Restschuldversicherungen im Umlauf.

Eine Marktstudie der BaFin zu Restschuldversicherungen ergab, dass es zum Teil zu deutlich überhöhten Provisionen kommt.²⁵ Die Sinnhaftigkeit von Restschuldversicherungen angesichts deutlich sinkender Ausfallraten von zuletzt gegenüber dem Vorjahr unveränderten 2,2 Prozent (siehe Abschnitt 3.3) ist somit ebenfalls fraglich.

3.5 Gut 6,91 Millionen Personen oder 3,41 Millionen Haushalte weisen Negativmerkmale bei den Auskunfteien auf

Die von der Creditreform veröffentlichte Zahl der überschuldeten Privatpersonen mit sogenannten Negativmerkmalen ist von 2016 auf 2017 um 60.000 gestiegen. Damit ist der Zuwachs zwar lediglich halb so hoch ausgefallen wie im letzten Jahr, der seit 2009 grundsätzlich anhaltende Trend hat sich damit aber weiter fortgesetzt. Mittlerweile sind 3,41 Millionen Haushalte betroffen (Tabelle 1).

²¹ Siehe Reifner et al. 2010.

²² <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau/haeufig-teuer-und-ueberfluessig-326582>, zuletzt abgerufen am 11.10.2018.

²³ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 2017.

²⁴ Bankenfachverband e.V. 2017.

²⁵ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 2017.

Tabelle 1: Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte von 2004 bis 2017

Jahr	Überschuldete Haushalte (Mio.)	Überschuldete Privatpersonen (Mio.)
2004	3,10	6,54
2005	3,33	7,02
2006	3,47	7,19
2007	3,54	7,34
2008	3,36	6,87
2009	3,04	6,19
2010	3,19	6,49
2011	3,21	6,41
2012	3,31	6,59
2013	3,30	6,58
2014	3,34	6,67
2015	3,35	6,72
2016	3,37	6,85
2017	3,41	6,91

Quellen: (Creditreform Wirtschaftsforschung 2017). Neuss und frühere Berichte, Darstellung: iff.

Unter Negativmerkmalen sind nach der Definition der Auskunftsei Creditreform vorliegende juristische Sachverhalte (Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Insolvenzverfahren), unstrittige Inkassofälle der Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltige Zahlungsstörungen zu verstehen. Nachhaltige Zahlungsstörungen werden in einer Minimaldefinition abgegrenzt durch das Vorliegen von mindestens zwei, meist aber mehreren vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger.²⁶

3.6 Die wirtschaftliche Situation: Internationale Absatzmärkte und Kapazitätsengpässe dämpfen die Konjunktur

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft habe im sechsten Jahr an Fahrt verloren, so die Institute der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose in ihrem Herbstgutachten vom September 2018.²⁷ Dies sei zum einen auf die Unsicherheit und konjunkturelle Eintrübung auf den internationalen Absatzmärkten als auch auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen. Die gesamtwirtschaftliche Produktion dürfte danach 2018 um 1,7 Prozent zulegen. Im kommenden Jahr wird sich die konjunkturelle Entwicklung auf 1,9 Prozent belaufen, 2020 schließlich wird die Wirtschaft um 1,8 Prozent expandieren, so die Prognose.

Der Welthandel hat sich zuletzt kaum noch ausgeweitet. Während die direkten Effekte der Handelsstreitigkeiten, die Zölle, zum Teil, beispielsweise durch den gesunkenen Wechselkurs zum Dollar kompensiert wurden, haben die Turbulenzen zu Planungsunsicherheit der Unternehmen geführt. Die amerikanische und die chinesische Konjunktur haben wieder an Fahrt aufgenommen. In den Schwellenländern wie der Türkei und Argentinien hat sich die konjunkturelle Entwicklung hingegen deutlich eingetrübt. Dies gilt auch für wichtige Handelspartner Deutschlands, insbesondere Frankreich und Italien.

²⁶ Creditreform Wirtschaftsforschung 2017.

²⁷ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2018.

Der Ölpreis hat 2018 deutlich zugelegt und lag im August 45 Prozent höher als ein Jahr zuvor, was sich auf die internationale Preisentwicklung ausgewirkt hat. Aufgrund der preislichen und konjunkturellen Situation hat die amerikanische Notenbank die Zinsen zweimal angehoben. Im Euroraum und Japan liegen die Zinsen unverändert bei null.

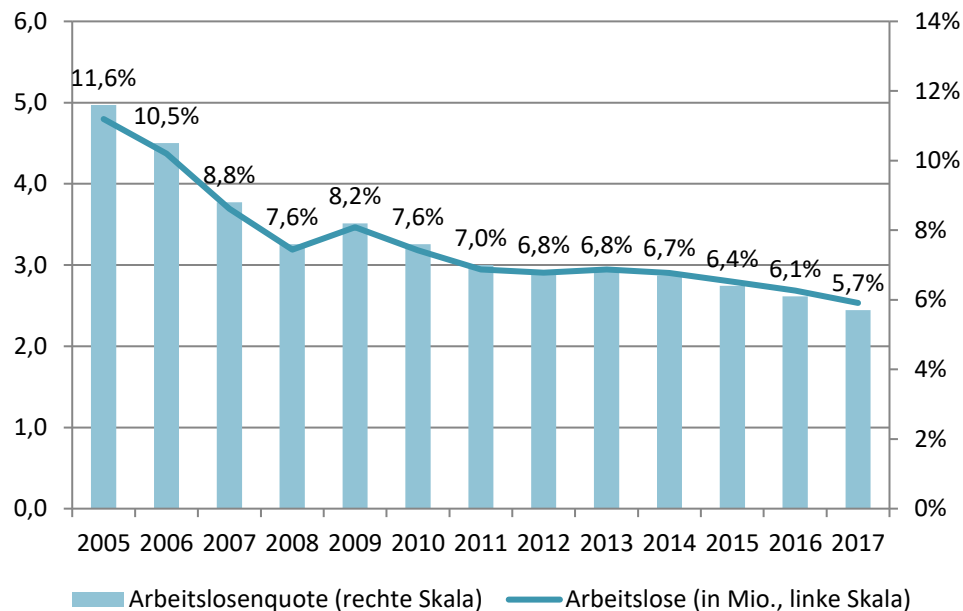
Die Binnennachfrage ist in Deutschland nach wie vor die tragende Säule des Aufschwungs. Diese wird vom starken Beschäftigungsaufbau und Zinsniveau begünstigt. Der Rückgang der internationalen Nachfrage sowie Engpässe bei Arbeitskräften und Vorleistungsgütern machen sich in einer Stagnation der Kapazitätsauslastung bemerkbar. Am Arbeitsmarkt ist die Zahl der offenen Stellen deutlich gestiegen, und es dauert immer länger, bis eine gemeldete Stelle besetzt werden kann. Die expansive Finanzpolitik, Transferleistungen und Ausgabenprogramme, werden die Konjunktur weiter stützen, ebenso wie die fortgesetzte Niedrigzinspolitik. Der Mangel an Arbeitskräften und die nachlassende weltweite Nachfrage werden zu einer Abschwächung der Konjunktur führen.

Die Institute stellen fest, dass sich die Wohnkosten insgesamt wenig auffällig entwickelt haben. Sie sind regional aber zum Teil deutlich, insbesondere bei den Neuvertragsmieten, gestiegen. In manchen Regionen wird es demnach für manche Einkommens- und soziale Gruppen schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Sie erachten die beiden wirtschaftspolitischen Eingriffe, die Mietpreisbremse als auch das Baukindergeld, als wenig geeignet, diese Situation zu verbessern. Die Institute schlagen stattdessen eine Bereitstellung von Bauland sowie Maßnahmen zur Senkung der Baukosten und der Kosten des Immobilienerwerbs vor.

Die Arbeitslosenquote ist weiter rückläufig und befand sich 2017 bei 5,7 Prozent. Mit der sich fortsetzenden konjunkturellen Erholung wird sich laut der Prognose der Forschungsinstitute die Lage am Arbeitsmarkt weiter verbessern. Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich von 5,2 Prozent in diesem Jahr auf 4,8 Prozent im kommenden Jahr und 4,5 Prozent im Jahr 2020 sinken.²⁸ Der altersbedingte Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials, der nur im geringen Maße durch die höhere Teilnahme am Arbeitsmarkt und die Migration ausgeglichen werden kann, verschlechtert das Kapazitätsangebot auf dem Arbeitsmarkt. Die Institute erwarten daher einen kräftigen Anstieg der Löhne.

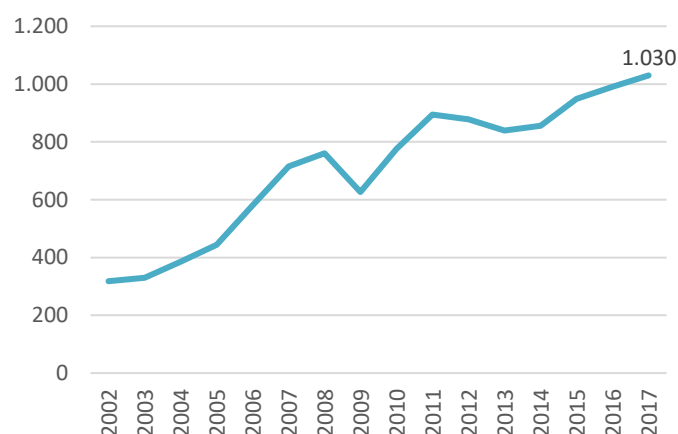
Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird sich unter den vorhandenen Rahmenbedingungen voraussichtlich weiter verbessern. Die Zahl der Erwerbstätigen wird weiter steigen, obgleich im Zuge der etwas schwächer steigenden Produktion mit schwächerem Tempo. Die Arbeitszeit pro Erwerbstätigem dürfte nicht weiter abnehmen, da Knappheit in einigen Bereichen des Arbeitsmarktes das vorhandene Personal stärker auslastet. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte 2018 um 1,1 Prozent zunehmen, nach einem voraussichtlichen Plus von 1,5 Prozent in diesem Jahr. Für 2019 erwarten die Institute einen Anstieg der Erwerbstätigkeit um 0,9 Prozent.

²⁸ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2018.

Abbildung 12: Arbeitslose und Arbeitslosenquote 2005 bis 2017

Quellen: (Bundesagentur für Arbeit 2018b), Darstellung: iff.

Das jahrelange, trendmäßige Wachstum der Anzahl der Arbeitnehmer in Leiharbeitsverhältnissen ist weiterhin ungebrochen. Im Jahr 2017 waren gut eine Million Leiharbeiter in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr nahm ihre Zahl erneut um rund 40.000 (+4 Prozent) zu.²⁹ Die Leiharbeit führt zwar zu mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer,³⁰ diese Beschäftigungsverhältnisse sind aber wenig nachhaltig und die Entgelte liegen branchenunabhängig regelmäßig unter dem Durchschnitt.³¹ Der Arbeitskräftebedarf der Zeitarbeitsbranche bleibt dabei nach wie vor hoch.³²

Abbildung 13: Entwicklung der Zeitarbeit

²⁹ Bundesagentur für Arbeit 2018a, S. 6.

³¹ Ebd., S. 4.

³² Ebd., S. 4.

Quelle: (Bundesagentur für Arbeit 2018a); jeweils 1.000.

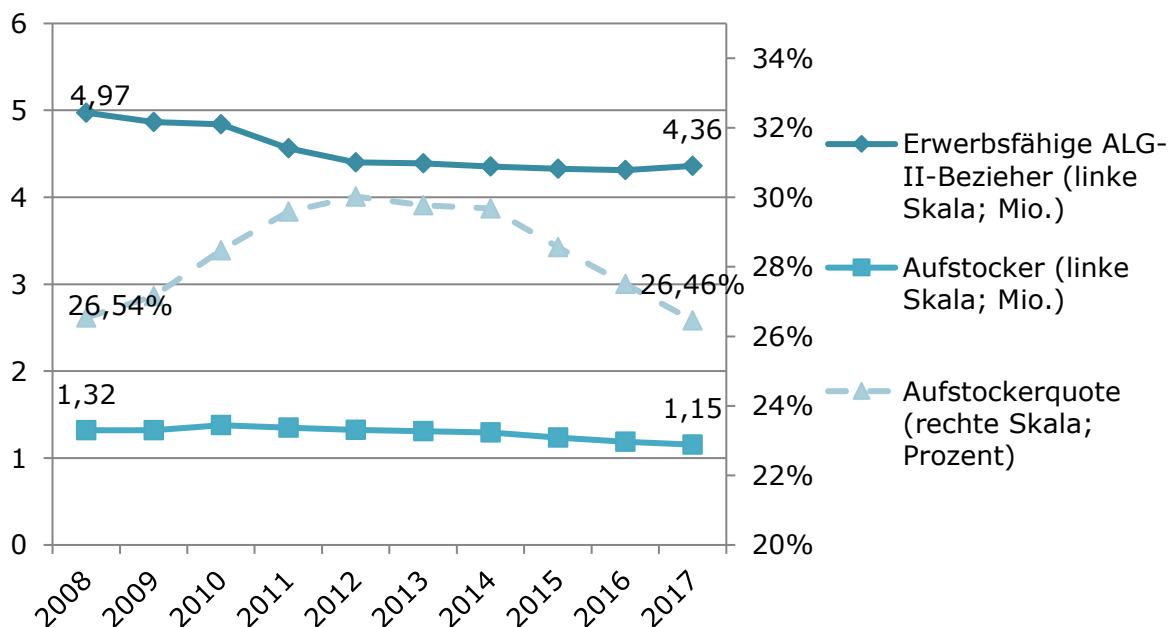
Die Tarifrunde 2018 ist in großen Teilen abgeschlossen. Die im weiteren Jahresverlauf anstehenden Abschlüsse dürften im Vergleich zu vergangenen Abschlüssen ebenfalls höher ausfallen. Für 2018 erwarten die an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Institute einen Anstieg der Tariflöhne auf Monatsbasis um durchschnittlich 2,6%, 2019 und 2020 werden jeweils 2,7% prognostiziert.³³

Die Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse hat sich nach wie vor, trotz des konjunkturell bedingt deutlichen Beschäftigungsanstiegs und trotz des 2015 eingeführten Mindestlohns, nicht wesentlich gebessert. Daran dürfte auch die beschlossene weitere Anhebung des Mindestlohns substantiell nichts ändern.³⁴

Die Zahl der sogenannten „Aufstocker“ unter den Beziehern von Arbeitslosengeld II ist weiterhin sehr hoch. Ihre Zahl ist 2017 lediglich um 40.000 auf 1,15 Millionen und die Aufstockerquote³⁵ um rund einen Prozentpunkt auf 26,46 Prozent gesunken (Abbildung 14). Seit Einführung des Mindestlohns 2015 ist die Zahl der Aufstocker um rund 80.000, das heißt knapp sieben Prozent zurückgegangen.

Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liegt der ausbleibende Effekt des Mindestlohns daran, dass Aufstocker häufig einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.³⁶ Selbst, wenn sie Vollzeit arbeiten, kann die Anzahl der abhängigen Haushaltsangehörigen eine Beantragung von ergänzenden Sozialleistungen erforderlich machen. Anders gesagt, ein Mindestlohneinkommen kann keine größeren Haushalte ernähren.

Abbildung 14: Erwerbstätige ALG-II-Bezieher, Aufstocker und ALG-II-Aufstockerquote 2008 bis 2017



Quelle: (Bundesagentur für Arbeit 2018c); Darstellung: iff.

³³ Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2018, S. 36.

³⁴ Für den 1. Januar 2019 hat die Mindestlohnkommission eine Erhöhung um 4% beschlossen, zum 1. Januar 2020 steht eine weitere Erhöhung um 1,7% an; ursprünglich war gar keine Erhöhung für 2020 vorgesehen.

³⁵ Die Aufstockerquote ist das Verhältnis der Anzahl der Aufstocker zu den erwerbsfähigen ALG II-Empfängern.

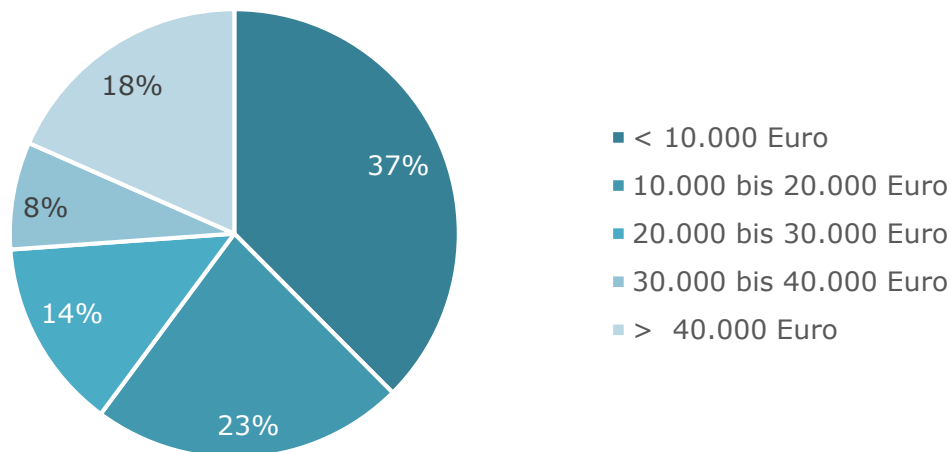
³⁶ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2017

4 Zusammensetzung und Entwicklung der Schulden

4.1 Die mittlere Schuldenhöhe liegt bei rund 15.000 Euro

Abbildung 15 gibt die Verteilung der Schuldenhöhe zu Beratungsbeginn für das Jahr 2017 wieder. Rund 60 Prozent der Überschuldeten hat Schulden von weniger als 20.000 Euro. Die typische Schuldenhöhe, die hier durch den Median³⁷ beschrieben wird, liegt bei 15.044 Euro (Abbildung 16). Mehr als 40.000 Euro Schulden haben lediglich 18 Prozent der Ratsuchenden.

Abbildung 15: Verteilung der Schuldenhöhe, 2017

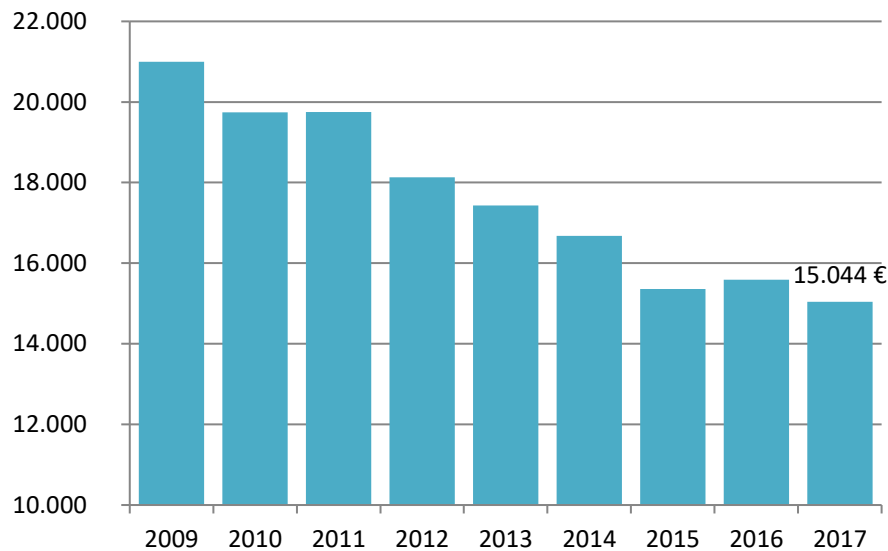


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=7.233, Prozentwerte sind auf die Ratsuchenden bezogen, zu denen Angaben vorliegen.

Abbildung 16 zeigt die Entwicklung der Schuldenhöhe in den vergangenen neun Jahren.³⁸ Die Schuldenhöhe wird immer geringer. Seit der Finanzkrise 2009 ist sie in heutigen Eurobeträgen von rund 21.000 auf rund 15.000 Euro im letzten Jahr zurückgegangen.

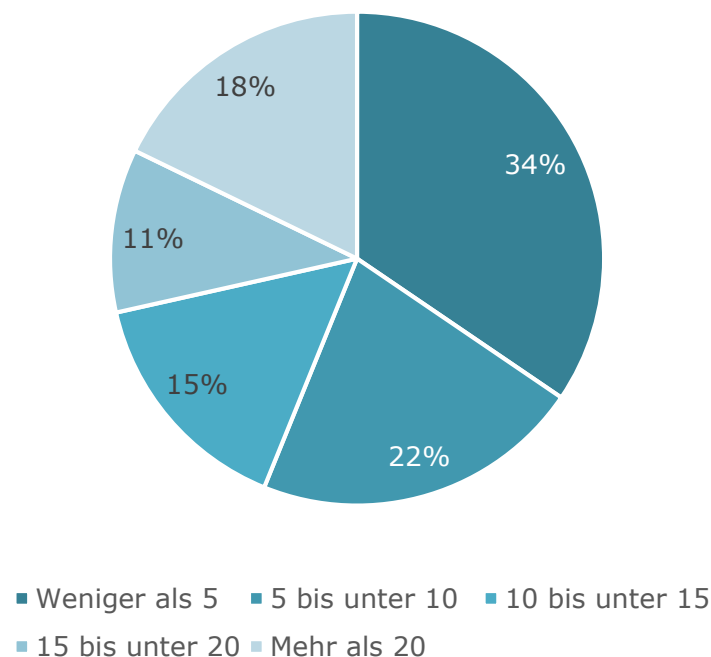
³⁷ Der Durchschnitt ist aufgrund der Gruppe von Ratsuchenden, die hohe oder sehr hohe Schulden aufweisen, nicht aussagekräftig und lässt die typischen Schulden höher aussehen, als sie sind. Sortiert man die Werte der Größe nach, ist der Median der Wert, der sich in der Mitte findet. Siehe auch Abschnitt „Statistische Verfahren“ für eine formale Darstellung.

³⁸ Aufgrund der ungleichen Verteilung der Schulden sind auch hier die Mediane statt der Durchschnittswerte dargestellt.

Abbildung 16: Schuldenhöhe 2009 bis 2017 (in Euro, Mediane, preisbereinigt)

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Die Entwicklung der Kaufpreise wurde berücksichtigt, das heißt, die Schuldenhöhen sind auf heutige Werte anhand des Harmonisierten Verbraucherpreisindexes (HVPI, Statistisches Bundesamt 2018g) des Statistischen Bundesamts umgerechnet.

Abbildung 17 stellt die Anzahl der Forderungen je Schuldner für das Jahr 2017 dar. 52 Prozent der Beratenden hat weniger als 10 offene Forderungen. Lediglich 18 Prozent der Schuldner haben mehr als 20 offene Forderungen.

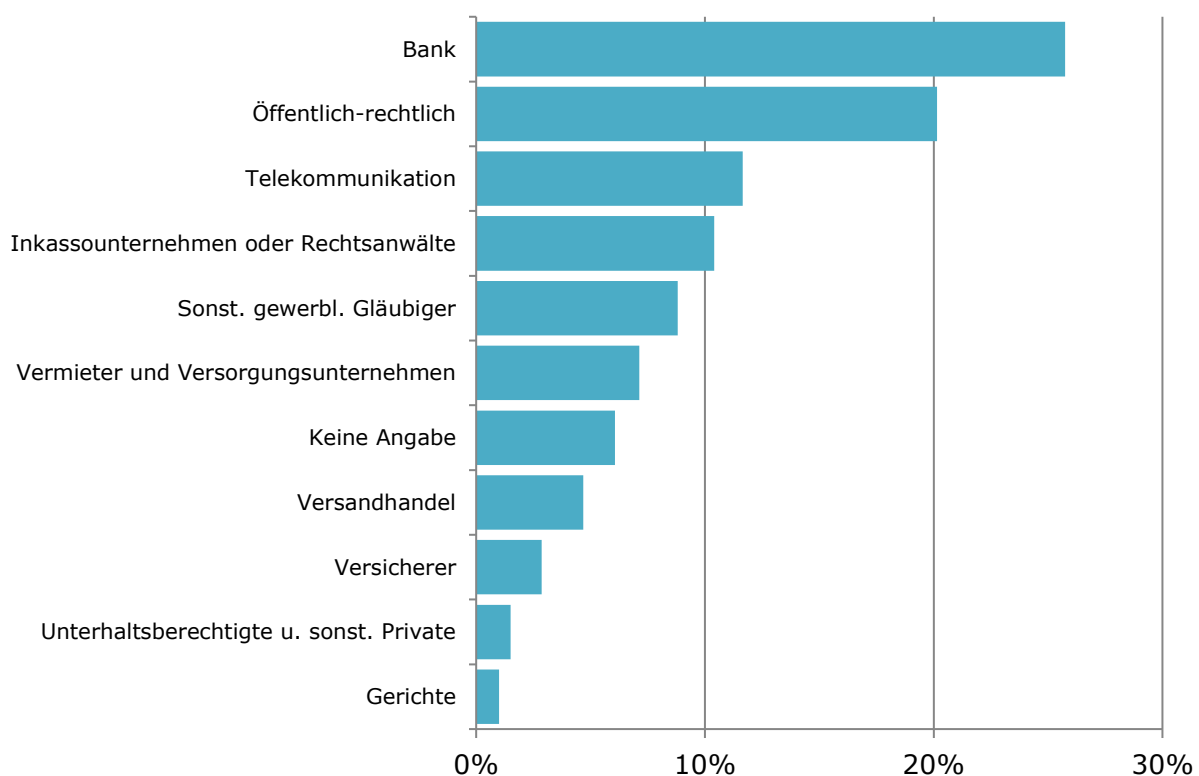
Abbildung 17: Anzahl der Forderungen 2017

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=7.233. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Ratsuchenden, zu denen Angaben vorlagen.

4.2 Öffentlich-rechtliche und Telekommunikationsschulden gewinnen weiter an Bedeutung

Die prozentuale Zusammensetzung der Forderungen nach Gläubigern auf der Basis der Forderungsbeträge im Jahr 2017 ist in Abbildung 18 dargestellt. Der mit Abstand größte Anteil der Forderungen fällt mit etwas über einem Viertel auf die Banken³⁹. Die nächst bedeutendere Gruppe bilden die öffentlich-rechtlichen Gläubiger, die rund ein Fünftel der Forderungsbeträge der Schuldner ausmachen. Mit deutlichem Abstand folgt der Anteil der Forderungen der Telekommunikationsunternehmen mit zwölf Prozent. Zehn Prozent der Forderungen lassen sich Inkassounternehmen oder Rechtsanwälten zuschreiben. Welche ursprüngliche Forderung sich dahinter verbirgt, kann mittels der vorliegenden Daten nicht bestimmt werden. Weitere bedeutendere Gläubigergruppen sind sonstige gewerblichen Gläubiger (9%), Vermieter und Versorgungsunternehmen (7%) und der Versandhandel (5%). In sechs Prozent der Fälle ist keine Zuordnung möglich.

Abbildung 18: Anteile der Gläubigerarten 2017 (in Prozent)



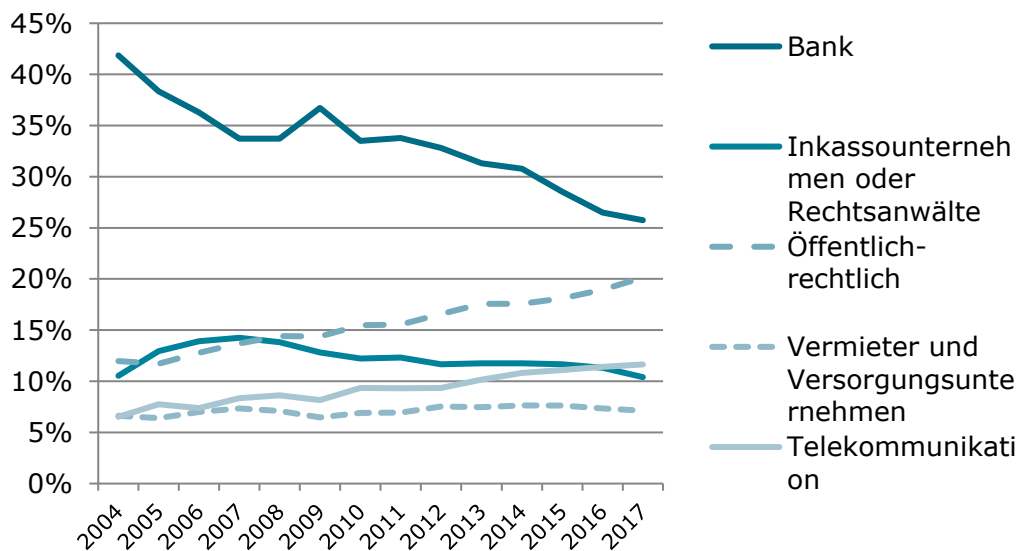
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Für diese Statistik werden zuerst für jeden einzelnen Haushalt die prozentualen Anteile der Forderungen berechnet. In einem zweiten Schritt wurden die Mittelwerte der Anteile über alle Haushalte nach Gläubigerarten ermittelt, die hier dargestellt sind. N=89.673.

Abbildung 19 stellt die Entwicklung der Anteile der fünf wichtigsten Gläubigergruppen an den Forderungen im Zeitablauf dar. Seit 2004 hat die Bedeutung der Banken stark abgenommen.⁴⁰ Der Anteil der Schulden der öffentlich-rechtlichen Gläubiger nimmt hingegen seit 2004 kontinuierlich zu. Die Telekommunikationsschulden haben einen

³⁹ Im letzten Jahr kam es hier aufgrund eines technischen Fehlers irrtümlicherweise zu einer Zuordnung eines Teils der Bankforderungen zum Versandhandel.

ähnlichen, wenn auch verglichen mit den öffentlich-rechtlichen Forderungen, schwächeren Verlauf genommen. Zudem sind sie mit zwölf Prozent deutlich weniger bedeutend. Vermieter und Versorgungsunternehmen sind seit einigen Jahren unverändert bei rund sieben Prozent. Der Anteil der Inkassounternehmen beziehungsweise Rechtsanwälte ist zuletzt um ein Prozentpunkt auf zehn Prozent gefallen. Seit 2007 hat diese Gläubigergruppe damit insgesamt vier Prozentpunkte verloren.

Abbildung 19: Entwicklung der Zusammensetzung der Gläubiger (in Prozent)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. In der Abbildung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die fünf wichtigsten Gläubigerarten berücksichtigt. 2017: N=89.673. Statt der fünftgrößten Gruppe, sonstige gewerbliche Gläubiger, sind hier aufgrund ihrer Bedeutung für die Lebenshaltungskosten Vermieter und Versorgungsunternehmen ausgewiesen.

4.3 Einzelforderungen: Bankforderungen am höchsten, öffentlich-rechtliche Forderungen am häufigsten

Tabelle 2 beschreibt die typische Höhe und Häufigkeit der Forderungen. Bankenforderungen sind mit 2.877 Euro mit deutlichem Abstand am höchsten. Dahinter folgen Telekommunikationsschulden mit 563 Euro. Die typische Forderung der Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte liegt bei 432 Euro. Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger liegen mit 430 Euro nur knapp darunter.

Am häufigsten sind Forderungen von öffentlich-rechtlichen Gläubigern. Von den insgesamt 89.673 Forderungen, die für 2017 in dem Datensatz vorhanden sind, gehören 16.366, das heißt, rund 18 Prozent zu dieser Gruppe. 12.124 Forderungen sind von Telekommunikationsunternehmen, 10.326 von Inkassounternehmen oder Rechtsanwälten.

⁴⁰ Hier war im Vergleich zum letztjährigen Überschuldungsreport eine Korrektur notwendig, vergleiche Fußnote 39.

Tabelle 2: Typische Forderungshöhe und Häufigkeit nach Gläubigerart

Gläubigerbezeichnung	Höhe (Median, Euro)	Anzahl insgesamt.
Bank	2.877	8.244
Telekommunikation	563	12.124
Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte	432	10.326
Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	430	1.467
Öffentliche-rechtlich	422	16.366
Keine Angabe	308	6.643
Versicherer	287	5.614
Vermieter und Versorgungsunternehmen	254	9.287
Sonst. gewerbl. Gläubiger	228	9.643
Gerichte	227	1.211
Versandhandel	193	8.748

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=89.673.

4.4 Versicherer, Versandhandel, Inkassounternehmen und Rechtsanwälte verlangen über ein Fünftel Zinsen und Kosten.

Zu den ursprünglichen Forderungen kommen im Laufe der Zeit Zinsen und Kosten der Beitreibung und ähnliches hinzu. Tabelle 3 stellt diese zusätzlichen Forderungsbeträge nach Gläubigerart, bezogen auf die Hauptforderung, dar.⁴¹ Die Spalten weisen die Prozentwerte der Zinsen, Kosten und unverzinslichen Kosten sowohl separat, als auch in Summe aus.

Versicherer und der Versandhandel schlagen am meisten auf die Hauptforderung auf. Versicherer verlangen dabei mit 12 Prozentpunkten den höchsten Anteil aller Gläubiger an Kosten. Der Versandhandel ist bei unverzinslichen Kosten „Spitzenreiter“. Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte, die mit 21 Prozentpunkten Kosten- und Zinsaufschlag dicht auf Versicherer und Versandhandel folgen, schlagen mit sechs Prozent die höchsten Zinsen auf. Telekommunikationsunternehmen, Vermieter und Versorgungsunternehmen sowie sonstige gewerbliche Gläubiger erhöhen die ursprüngliche Forderung um immerhin noch 18 Prozent Zinsen und Kosten. Die niedrigsten Aufschläge auf die Hauptforderung finden sich bei den öffentlich-rechtlichen Gläubigern und den Gerichten, die fünf, beziehungsweise vier Prozentpunkte an Zinsen und Kosten fordern.

⁴¹ Zuerst wurde für jede Forderung der prozentuale Anteil der Zinsen, Kosten und unverzinslichen Kosten, gerechnet auf die Hauptforderung, gebildet. Dann wurde der Mittelwert je Gläubigerkategorie berechnet, der hier dargestellt ist. Damit wird der Einfluss einzelner Ausreißer minimiert.

Tabelle 3: Zinsen und Kosten, 2017

Gläubigerbezeichnung	Zinsen und Kosten	Zinsen	Kosten	Unverzinsliche Kosten
Versicherer	22%	4%	12%	7%
Versandhandel	22%	3%	10%	9%
Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte	21%	6%	9%	6%
Telekommunikation	18%	4%	7%	7%
Vermieter und Versorgungsunternehmen	18%	3%	9%	7%
Sonst. gewerbl. Gläubiger	18%	3%	9%	7%
Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger	15%	3%	7%	5%
Keine Angabe	14%	3%	7%	5%
Bank	8%	4%	3%	1%
Öffentliche-rechtlich	5%	1%	3%	1%
Gerichte	4%	0%	3%	1%

Quelle: CAWIN-Daten; N=89.632. Bei Zinsen und Kosten ergeben sich zum Teil Rundungsdifferenzen.

5 Die Ratsuchenden

Der typische Klient einer sozialen Schuldnerberatungsstelle ist zwischen 25 und 45 Jahre alt, alleinlebend oder partnerlos, hat einen Hauptschulabschluss, verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung in Form einer Lehre und ist arbeitslos. Kinder sind in überschuldeten Haushalten tendenziell häufiger als in der Bevölkerung zu finden. Mit wachsender Kinderzahl steigt das Risiko einer Überschuldung.

5.1 Die Hälfte der Ratsuchenden ist 25-45 Jahre alt

Das durchschnittliche Alter der Klienten der Beratungsstellen lag in dem vorliegenden Datensatz in den vergangenen Jahren stabil bei rund 40 Jahren. Das Gros der Schuldner, das heißt rund 60 Prozent, verteilt sich relativ gleichmäßig auf die Altersklassen von 25 bis 50 Jahren (Tabelle 4).

Tabelle 4: Altersklassen 2017

Altersklasse	2017
Bis unter 20	1,97%
20 bis unter 25	8,64%
25 bis unter 30	13,29%
30 bis unter 35	13,45%
35 bis unter 40	11,86%
40 bis unter 45	10,06%
45 bis unter 50	9,91%
50 bis unter 55	8,63%
55 bis unter 60	6,82%
60 bis unter 65	4,08%
65 bis unter 70	2,32%
70 bis und älter	2,01%
Keine Angabe	6,95%

Quelle: CAWIN-Daten, Anzahl Schuldner 2017: 10.249.

Tabelle 5 stellt die Betroffenheit nach Alter dar, die die Häufigkeit der jeweiligen Gruppe im Verhältnis zur vergleichbaren Gruppe in der Gesamtbevölkerung wiedergibt.⁴² Aufgrund des Vergleichs mit diesen Zensusdaten, beziehungsweise deren Fortschreibung durch das statistische Bundesamt, sind die Klassen weiter gefasst als in Tabelle 4.

Die unter 25-jährigen sowie die 45- bis 60-jährigen weisen einen Faktor von rund eins auf, das heißt, sie sind genauso häufig unter den Verschuldeten wie in der Gesamtbevölkerung anzutreffen. Der Anteil der 25- bis 45-jährigen ist hingegen ungefähr doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Die über 60-jährigen hingegen sind deutlich unterrepräsentiert.

⁴² Die Betroffenheit gibt die Häufigkeit der jeweiligen Gruppe im Verhältnis zur vergleichbaren Gruppe in der Gesamtbevölkerung wieder. Ein Wert von eins bedeutet, dass die jeweiligen Gruppen jeweils gleichhäufig sind, ein Wert von kleiner eins, dass die jeweilige Gruppe bei Schuldnern entsprechend weniger häufig, und ein Wert von größer eins, dass die jeweilige Gruppe häufiger vertreten ist. Ein Wert von zwei zeigt beispielsweise auf, dass die jeweilige Gruppe doppelt, ein Wert von 0,5, dass sie halb so häufig wie in der Gesamtbevölkerung auftritt.

Abbildung 20 zeigt, wie sich die Betroffenheit bei der Gruppe der 25- bis 45-jährigen über die Jahre entwickelt hat. Seit 2013 ist ein Anstieg zu beobachten, nachdem die Betroffenheit von 2012 auf 2013 deutlich von 1,85 auf 1,75 gefallen war.

Abbildung 20: Betroffenheitsindex* der 25 bis 45-Jährigen

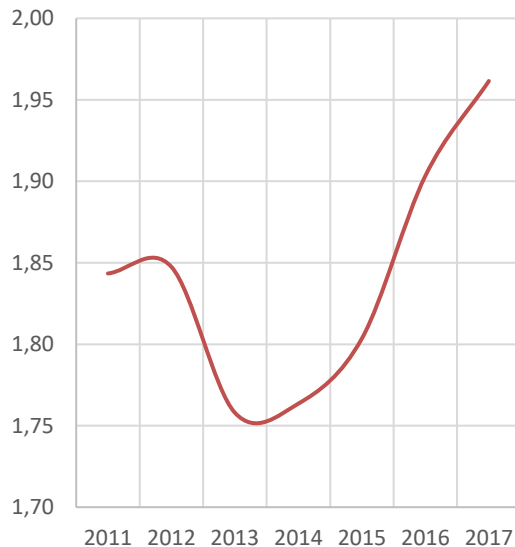


Tabelle 5: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2017

	Anteil	Betroffenheitsindex*
bis 25	10,6%	1,01
25 bis 45	48,7%	1,96
45 bis 65	29,4%	0,99
65 und mehr	4,3%	0,20

Quelle: CAWIN-Daten, (Statistisches Bundesamt 2017a); Darstellung: iff. 2017: N=10.249, Keine Angabe: 6,9%. *Der Betroffenheitsindex ist das Verhältnis des Anteils der Altersgruppe zu dem entsprechenden Anteil in der Gesamtbevölkerung. Siehe auch Fußnote 42.

5.2 Haushaltsformen: Kinder und Partnerlosigkeit erhöhen das Überschuldungsrisiko

Tabelle 6 zeigt, wie häufig bestimmte Haushaltsformen in der Gruppe der Überschuldeten vorkommen. Die größte Gruppe bilden dabei die Alleinlebenden mit rund 65 Prozent. Die männlichen Alleinlebenden sind gegenüber den weiblichen Alleinlebenden dabei mit rund 40 Prozent deutlich häufiger vertreten.

Rund 20 Prozent der Ratsuchenden leben in einer Partnerschaft, wobei die Mehrheit von ihnen Kinder haben (13,41 Prozent). 14,38 Prozent der Ratsuchenden sind Alleinerziehende, bei denen es sich überwiegend um Mütter handelt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Paare um mehr als einen Prozentpunkt verringert, vor allem durch einen Rückgang des Anteils der Paare mit minderjährigen Kindern. Demgegenüber ist die Zahl der Alleinerziehenden von 13,65 Prozent auf 14,38 Prozent angewachsen. Dies begründet sich vor allem in der Zunahme des Anteils der Mütter mit minderjährigen Kindern.

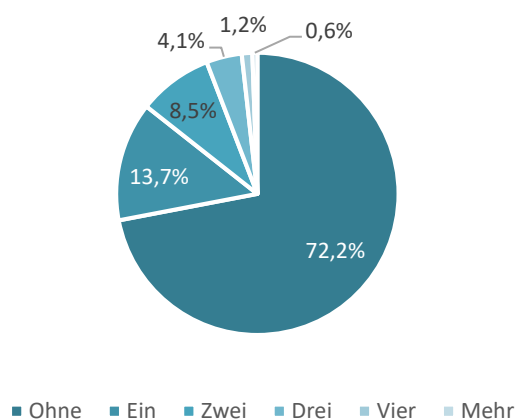
Tabelle 6: Haushaltsformen (alle Überschuldeten) 2016 und 2017

Haushaltsform	2016	2017
Alleinlebende	64,11%	64,84%
Männer	38,13%	39,35%
Frauen	25,98%	25,49%
Paare	21,62%	20,14%
Paare ohne Kinder	7,20%	6,73%
Paare mit Kindern	14,42%	13,41%
Paare mit mj. Kindern	12,62%	11,59%
1 Kind	5,38%	4,68%
2 Kinder	4,21%	4,22%
3 Kinder und mehr	3,03%	2,69%
Nur volljährige Kinder	1,80%	1,81%
Alleinerziehende	13,65%	14,38%
Väter	2,43%	2,31%
Mütter	11,22%	12,07%
Alleinerziehende mit mj. Kindern	11,48%	12,21%
1 Kind	6,69%	6,96%
2 Kinder	3,17%	3,60%
3 und mehr Kinder	1,62%	1,65%
Nur volljährige Kinder	2,17%	2,18%

Quelle: CAWIN-Daten; 2017, N=10.249, 2017, N=10.000.

Abbildung 21 und Tabelle 7 zeigen die Verteilung der Haushalte nach der Anzahl der Kinder im Berichtsjahr und im Vergleich zum Vorjahr. In rund 28 Prozent der Haushalte, die im Jahr 2017 eine Schuldnerberatung aufsuchten, lebten Kinder. Die Anzahl der Haushalte ohne Kinder ist gegenüber dem Vorjahr leicht, um 0,3 Prozentpunkte auf 72,2 Prozent, gestiegen.

Abbildung 21: Haushalte nach Zahl der Kinder



Quelle: CAWIN-Daten; 2017: N=10.242. Darstellung: iff.

Tabelle 7: Anzahl der Kinder

Anzahl	2016	2017
Ohne	71,9%	72,2%
Ein	13,7%	13,1%
Zwei	8,5%	9,1%
Drei	4,1%	3,7%
Vier	1,2%	1,3%
Mehr	0,6%	0,6%

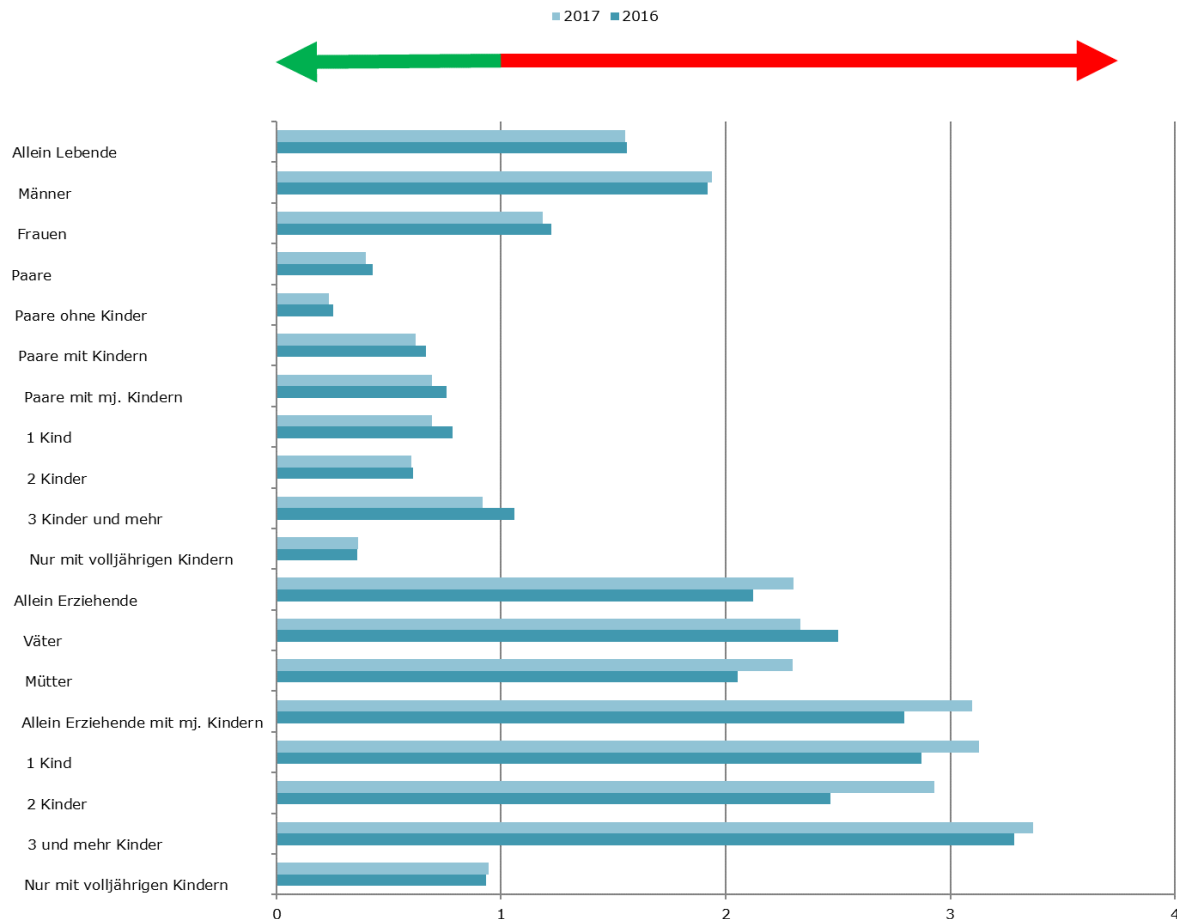
Abbildung 22 zeigt den Betroffenheitsindex nach Haushaltsform an.⁴³ Die Gruppe der Alleinerziehenden ist bei den Überschuldeten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung am deutlichsten überrepräsentiert, wenn die Kinder noch minderjährig sind. Dies betrifft sowohl alleinerziehende Mütter als auch alleinerziehende Väter. Familien haben höhere Kosten im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder und diese Ausgaben sind auch schlechter planbar.

Der Betroffenheitsindex der Alleinerziehenden lag im Jahr 2017 bei 2,3, sie kommen also mehr als zweimal so häufig unter Ratsuchenden wie in der Gesamtbevölkerung vor. Im Vergleich zum Vorjahr (Betroffenheitsindex 2,12) sind die Alleinerziehenden sogar noch deutlicher überrepräsentiert. Am deutlichsten überrepräsentiert sind Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern. Je nach Anzahl der Kinder, sind sie drei bis 3,4-mal so häufig vertreten wie in der Gesamtbevölkerung.

Alleinlebende sind ebenfalls deutlich häufiger unter den Ratsuchenden anzutreffen als in der Gesamtbevölkerung. Vor allem allein lebende Männer sind betroffen, sie kommen vergleichsweise nahezu doppelt so häufig vor.

Paare sind am wenigsten von Überschuldung gefährdet, denn sie können sich in finanziellen Krisen gegenseitig helfen (Betroffenheitsindex 0,40). Aber auch bei den Paaren gilt: Kinder sorgen für ein erhöhtes Risiko. Paare ohne Kinder weisen sogar noch innerhalb dieser Gruppe eine deutlich geringere Betroffenheit auf (0,23).

⁴³ Siehe auch Fußnote 42 auf Seite 30.

Abbildung 22: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform, 2016 und 2017

Die Betroffenheit bezeichnet den Quotienten nach den Anteilen 2017 bei den Überschuldeten (Dividend) und der Bevölkerung (Divisor), siehe auch Fußnote 42. Ein Wert von größer eins zeigt ein häufigeres Vorkommen der jeweiligen Gruppe bei den Ratsuchenden, als in der Gesamtbevölkerung an (roter Bereich). Quelle: CAWIN, (Statistisches Bundesamt 2017b), N=10.249.

5.3 Knapp jeder zweite Ratsuchende ist arbeitslos

Tabelle 8 zeigt die prozentuale Aufteilung der Ratsuchenden nach Erwerbsform. Von den 10.249 Haushalten, die 2017 eine Beratung aufsuchten, ist in 45 Prozent der Fälle die Erwerbsform nicht vermerkt. Dies ist wohl insbesondere bei Arbeitslosigkeit regelmäßig nicht angegeben. Wie Tabelle 10 unten auf Seite 37 zeigt, beziehen rund 45 Prozent der Haushalte ALG I oder ALG II.

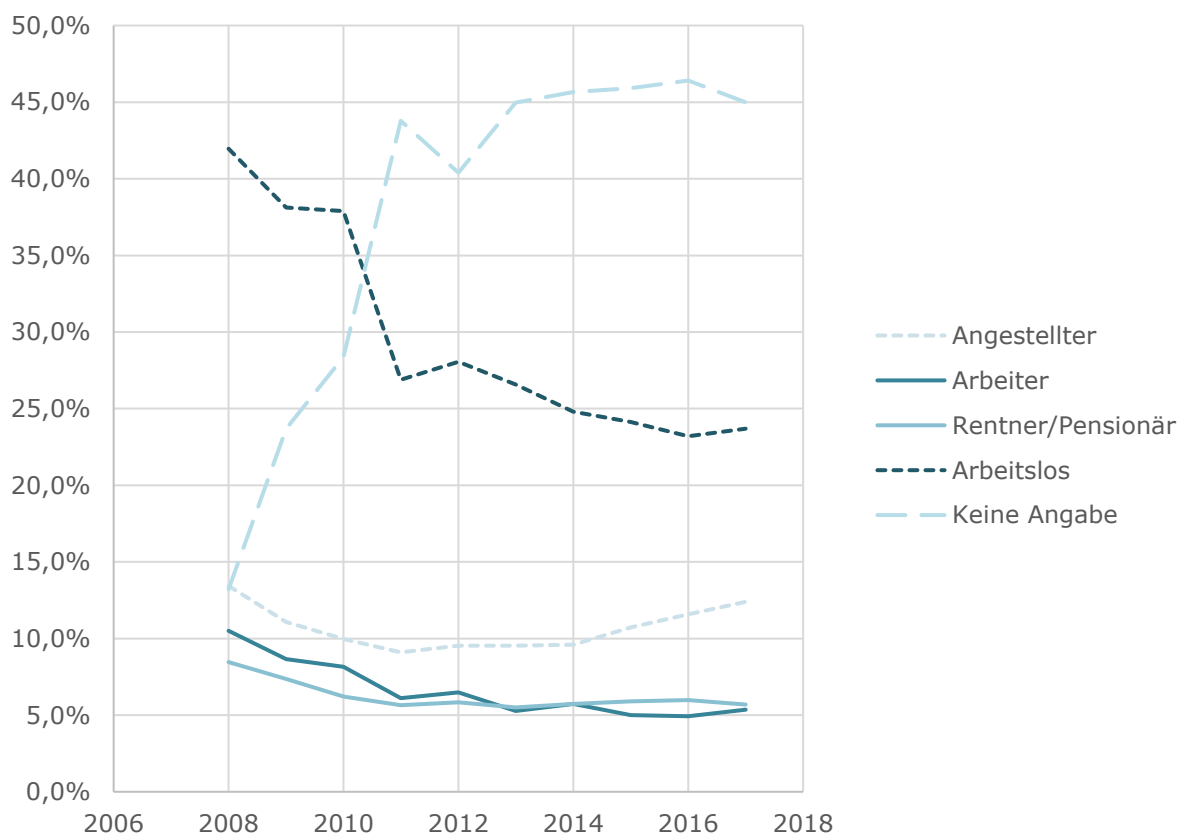
Tabelle 8: Erwerbsformen der Ratsuchenden, Anteile

	2016	2017
Angestellter	11,6%	12,4%
Arbeiter	4,9%	5,4%
Beamte	0,1%	0,0%
Sonstige Berufstätige	1,7%	1,6%
Hausmann/Hausfrau	1,8%	1,6%
Schüler/Auszubildender/Student	1,3%	1,3%
Rentner/Pensionär	6,0%	5,7%
Arbeitslos	23,2%	23,7%
Sonstige nicht Berufstätige	3,0%	3,3%
Keine Angabe	46,4%	45,0%
Gesamt	100,0 %	100,0 %

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, N=10.248.

Die größte Gruppe stellen die Arbeitslosen und sonstige nicht Berufstätige mit zusammen 23,7 Prozent, gefolgt von den Angestellten (12,4 Prozent) und Rentnern (5,7 Prozent) dar. Arbeiter stellen einen Anteil von 5,4 Prozent. Zu einem sehr geringen Anteil kommen Schüler/Auszubildende/Studenten (1,3 Prozent) oder Beamte (0,04 Prozent) vor.

Die Entwicklung der fünf wichtigsten Erwerbskategorien von 2005 bis 2016 ist in Abbildung 23 dargestellt.

Abbildung 23: Entwicklung der Ratsuchenden nach Erwerbsform, Anteile

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. 2017: N=10.248.

5.4 Zwei Drittel der Ratsuchenden sind einkommensarm

Das mittlere monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Klienten der sozialen Schuldnerberatung lag 2017 bei 1.055 Euro (Tabelle 9, Median⁴⁴). Da sich beispielsweise in einem Haushalt zwei Mitglieder Kosten teilen können und Kinder tendenziell weniger Ausgaben verursachen als Erwachsene, ist dieser Wert als solcher nicht aussagekräftig.

Tabelle 9: Haushalts Netto- und Pro-Kopfeinkommen

Haushaltsnetto	1.055 €
Pro-Kopf-Einkommen	881,4 €
<i>nach Klassen ...</i>	
<i>Unter 500</i>	21,0 %
<i>500 bis unter 750</i>	13,9 %
<i>750 bis unter 1000</i>	26,6 %
<i>1000 bis unter 1250</i>	17,9 %
<i>1250 bis unter 1500</i>	9,6 %
<i>1500 bis unter 1750</i>	5,1 %
<i>1750 bis unter 2000</i>	2,8 %
<i>2000 und mehr</i>	3,3 %

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. Anzahl der berücksichtigten Haushalte 2017: 7.338.

Das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen hingegen berücksichtigt Unterschiede hinsichtlich der Größe und Zusammensetzung Haushaltsmitglieder. Es stellt das nach Alter der Haushaltsmitglieder gewichtete Pro-Kopf-Einkommen des Haushalts dar.⁴⁵ Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen aller Haushalte, die im Jahr 2017 Rat suchten, lag bei 881,42 Euro.

Entsprechend der gängigen Armutsdefinition, nach der als stark armutsgefährdet gilt, wer nicht mehr als 60 Prozent des Medians des in der Bevölkerung gemessenen Äquivalenzeinkommens erzielt, gelten angesichts einer Armutsschwelle in Höhe von 1.064 Euro im Jahr 2016⁴⁶ etwa zwei Drittel der Ratsuchenden als einkommensarm.

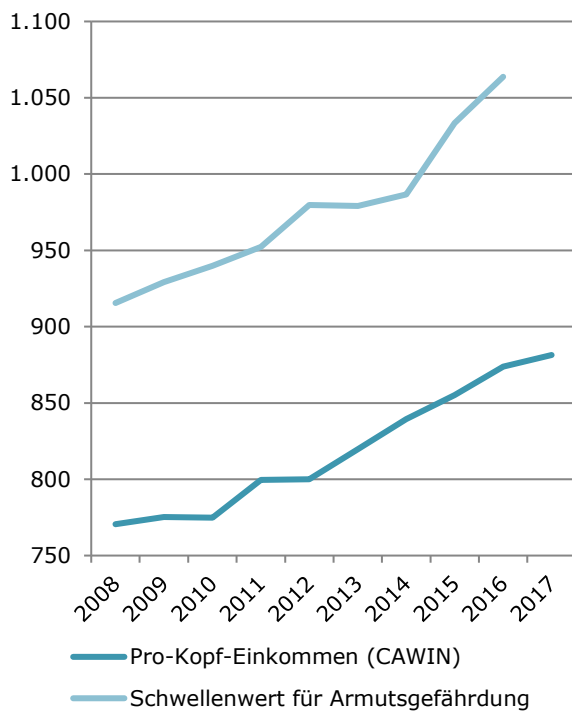
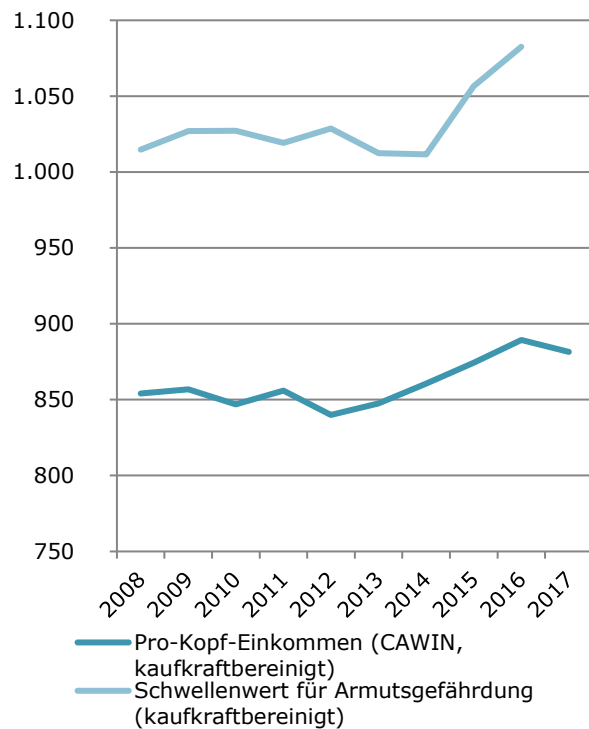
Das Pro-Kopf-Einkommen der Ratsuchenden ist zwischen 2008 und 2017 von 771 Euro auf 881 gestiegen (Abbildung 24, Mediane⁴⁷). Dieser rund 14 prozentige Anstieg hat aber nur zu einem kleinen Teil eine tatsächliche Verbesserung der Lebenssituation mit sich gebracht. Betrachtet man den um die allgemeine Preisentwicklung bereinigten Verlauf, ergibt sich lediglich ein Anstieg von drei Prozent (Abbildung 25). Zudem stellt sich der leichte Anstieg von 2016 auf 2017 preisbereinigt als Abnahme des Pro-Kopf-Einkommens um sieben Euro heraus.

⁴⁴ Der Wert, der bei den der Größe nach sortierten Einzelwerten in der Mitte liegt. Siehe auch Abschnitt 7.2.

⁴⁵ Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch einen Divisor, der sich aus den Gewichten der im Haushalt lebenden Personen ergibt. Dieser Divisor wird gemäß der sogenannten modifizierten OECD-Skala berechnet, wobei der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugeteilt wird, jeder weiteren Person ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren ergibt sich ein Divisor von 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3). Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie 1.800 Euro im Monat, dann ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen für jede einzelne Person von 1.000 Euro pro Monat (1.800 Euro dividiert durch 1,8). Siehe auch Abschnitt 7.2.

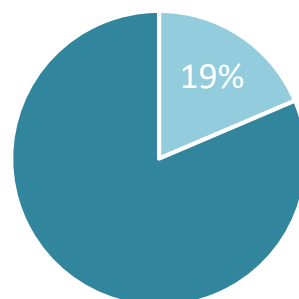
⁴⁶ Siehe Statistisches Bundesamt 2017c, aktuellster Wert.

⁴⁷ Der Wert, der bei den der Größe nach sortierten Einzelwerten in der Mitte liegt. Siehe auch Abschnitt 7.2.

Abbildung 24: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf**Abbildung 25: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt)**

Quelle: CAWIN-Daten, 2017: N=7.338. (Statistisches Bundesamt 2018a) und (Statistisches Bundesamt 2018g), Darstellung: iff.

Der Einkommensunterschied zur Bevölkerung, die nicht armutsgefährdet ist, ist beträchtlich und hat in den letzten vier Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2017 lag das Pro-Kopf-Einkommen der Überschuldeten 19 Prozentpunkte unterhalb der Armutsschwelle⁴⁸ (Abbildung 26). 2015 betrug diese Lücke noch 15 Prozent und hat sich seitdem kontinuierlich um jeweils einen Prozentpunkt pro Jahr geweitet.

Abbildung 26: Einkommenslücke der Ratsuchenden gegenüber der Armutsschwelle

Quelle: CAWIN-Daten, 2017: N=7.338, (Statistisches Bundesamt 2018g), Darstellung: iff.

⁴⁸ Hierbei ist für 2017 der letzte verfügbare Wert für das Jahr 2016 hinsichtlich der Armutsschwelle unterstellt.

Tabelle 10 gibt die Art der Einkommen, ihre durchschnittliche Höhe, ihre Anzahl und den Anteil der Haushalte, die die entsprechende Einkunftsart bezieht, an.⁴⁹

Löhne und Gehälter und ALG II Bezüge sind mit Anteilen von 41,25 Prozent, beziehungsweise 39,71 Prozent am häufigsten. Der Höhe nach belaufen sie sich im Durchschnitt auf 1.091 Euro beziehungsweise 620 Euro. Kinderbezogene Transferleistungen sind mit rund 32 Prozent die dritthäufigste Einkunftsart und sie betragen im Schnitt 226 Euro.

Beamte haben mit rund 2.300 Euro die höchsten Einkünfte, kommen aber unter den Verschuldeten kaum vor. Einkünfte aus Selbstständigkeit sind mit rund 1.120 Euro im Vergleich dazu lediglich halb so hoch. Während aber die Anzahl der ehemals selbstständig Tätigen unter den Überschuldeten recht hoch ist, ist wie bei den Beamten die Anzahl der auch in der Überschuldung Selbständigen mit knapp einem Prozent recht gering.

Tabelle 10: Einkünfte nach Art, 2017

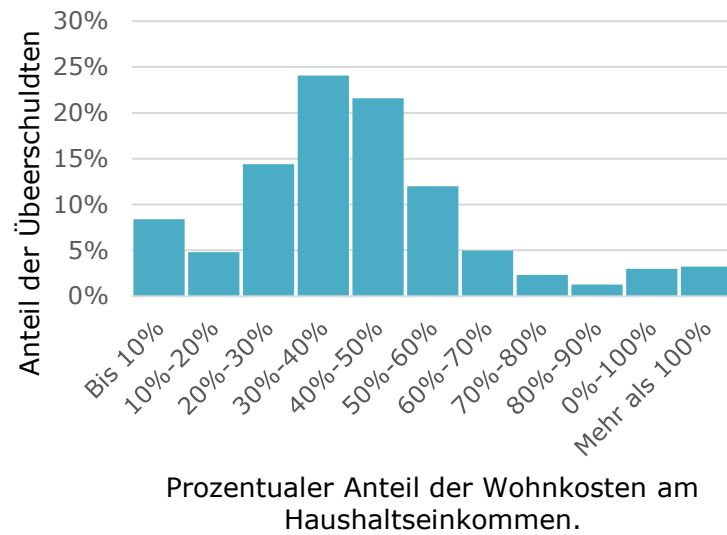
Art der Einkünfte	Durchschnittliche Höhe	Anzahl	Anteil
ALG I	767,38 €	368	5,01%
ALG II	619,72 €	2914	39,71%
Beamtenbesoldung	2.272,99 €	9	0,12%
Kinderbezogene Transferleistungen	225,83 €	2345	31,95%
Löhne/Gehälter	1.091,02 €	3027	41,25%
Renten/Pensionen	636,34 €	1020	13,90%
Selbstständige Tätigkeit	1.119,20 €	72	0,98%
Sonstige	390,85 €	1405	19,14%
Keine Angabe	397,21 €	82	1,12%

Quelle: CAWIN-Daten, N=7.338; Darstellung: iff.

5.5 Mehr als ein Viertel der Überschuldeten gibt mehr als die Hälfte für Wohnkosten aus

Abbildung 27 gibt an, welcher Anteil der Ratsuchenden wieviel Prozent des Haushaltseinkommens für Wohnkosten ("Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung") verwendet werden. Knapp 27 Prozent geben mindestens 50 Prozent ihres Einkommens für Wohnkosten aus, die Hälfte gibt knapp 41 Prozent des Einkommens für das Wohnen aus.

⁴⁹ Dies sind die Gesamtsummen der jeweiligen Einkunftsarten geteilt durch die Anzahl derjenigen, die ein entsprechendes Einkommen beziehen.

Abbildung 27: Wohnkosten im Verhältnis zum Haushaltseinkommen

Quelle: CAWIN-Daten, N=5364; Darstellung: iff.

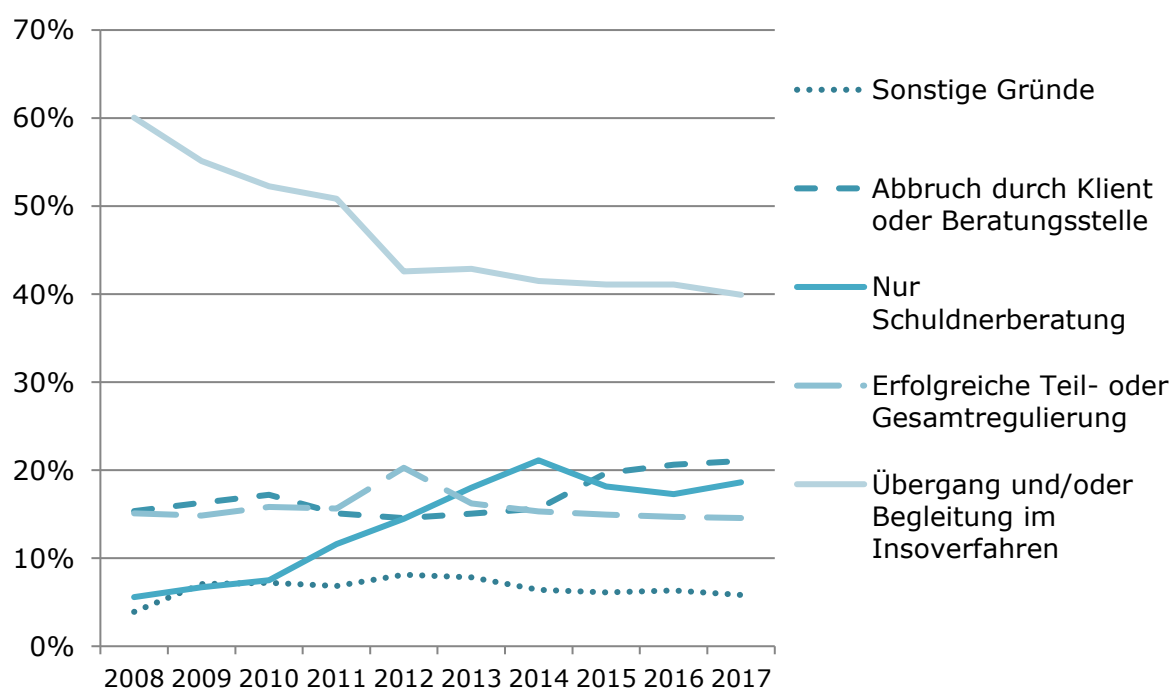
6 Beratungsergebnis

6.1 Erfolgreiche Regulierung gelingt nur in 15 Prozent der Fälle

Der Anteil der erfolgreichen Teil- oder Gesamtregulierungen lag 2017 bei lediglich 15 Prozent (Abbildung 28).⁵⁰ In rund 40 Prozent der Fälle hingegen endet die Beratung der in dieser Studie repräsentierten Beratungsstellen mit dem Übergang beziehungsweise der Begleitung in das Insolvenzverfahren. Die Tendenz war nach 2008 zunächst abnehmend, der Wert hat sich aber seit 2012 ungefähr auf diesem Niveau stabilisiert.

In 21 Prozent der Fälle wurde die Beratung durch den Schuldner oder die Beratungsstelle vorzeitig beendet, in rund sechs Prozent der Fälle wurde die Beratung aus sonstigen Gründen abgebrochen. In knapp 19 Prozent der Fälle handelte es sich um eine reine Schuldnerberatung.

Abbildung 28: Beratungsergebnisse 2008 bis 2017



Quelle: CAWIN-Daten; N=8.396. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Haushalte, zu denen Angaben verfügbar waren.

Tabelle 11 zeigt die Ergebnisse nach Altersgruppen aufgeteilt. Bei den jüngeren Beratern bis 25 Jahre liegt die Abbruchquote mit 28,2 Prozent rund 70 Prozent höher als bei den älteren Beratern ab 65 Jahren. Außergerichtliche Regulierungen gelingen bei den Älteren besonders gut (Anteil: gut 22 Prozent).

Die meisten Schuldner sind in der Alterskohorte der 25 bis 45-Jährigen – dort sind erfolgreichen Regulierungen am seltensten. Stattdessen sind die anteilig meisten Übergänge in ein Insolvenzverfahren ebenfalls in dieser Alterskohorte zu finden (45 Prozent).

⁵⁰ Das Ergebnis hängt stark von der Zusammensetzung der Beratungsstellen ab, die Daten zur Verfügung stellen. So gibt es einige Beratungsstellen, die beispielsweise vornehmlich Schuldenberatung oder aber Insolvenzberatung durchführen.

Tabelle 11: Beratungsergebnisse nach Alter 2017

Ergebnis	bis unter 25	25 bis 45	65 und älter
Sonstige Gründe	6,9%	5,5%	7,6%
Abbruch durch Klient oder Beratungsstelle	28,2%	20,0%	16,6%
Nur Schuldnerberatung	25,2%	14,7%	17,3%
Erfolgreiche Teil- oder Gesamtregulierung	14,9%	15,0%	22,6%
Übergang und/oder Begleitung im Insoverfahren	24,9%	44,8%	35,9%

Quelle: CAWIN-Daten; N=8.396. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Haushalte, zu denen Angaben verfügbar waren.

6.2 Paaren ohne Kinder und alleinlebenden Frauen gelingen überproportional häufig außergerichtliche Regulierungen

In 26,4 Prozent der Fälle, und damit überproportional häufiger als es ihrem Anteil an den Beratenen von 25,5 Prozent entspräche, gelingt bei alleinlebenden Frauen eine außergerichtliche Schuldenregulierung (Tabelle 12). Bei ihnen enden auch Beratungen unterproportional häufig in einem Insolvenzverfahren. Überproportional große Anteile an gütlichen Lösungen ohne Insolvenzverfahren sind außerdem noch bei Paaren mit, vor allem aber bei Paaren ohne Kindern und sonstigen Haushaltstypen der Fall.

Besonders bei Paaren mit Kindern ist der Anteil der Insolvenzverfahren groß, verglichen mit ihrem Anteil an den Überschuldeten insgesamt (18,0 Prozent bei einem Gesamtanteil von 13,4 Prozent). In einem geringeren Ausmaß gilt das auch für Paare ohne Kinder sowie bei alleinerziehenden Männern und Frauen.

Tabelle 12: Insolvenzverfahren und außergerichtliche Regulierungen im Vergleich

Haushaltsform	Insolvenzverfahren*	Teil- oder Gesamtregulierung **	Anteil Ratsuchender
Alleinlebender Mann	34,3%	37,2%	39,4%
Alleinlebende Frau	20,0%	26,4%	25,5%
Alleinerziehender Mann mit minderjährigen Kindern	3,1%	2,2%	2,3%
Alleinerziehende Frau mit minderjährigen Kindern	13,9%	12,0%	12,1%
Paare ohne Kinder	10,1%	7,3%	6,7%
Paare mit Kindern	18,0%	13,8%	13,4%
Sonstige Haushaltstypen	0,7%	1,1%	0,6%

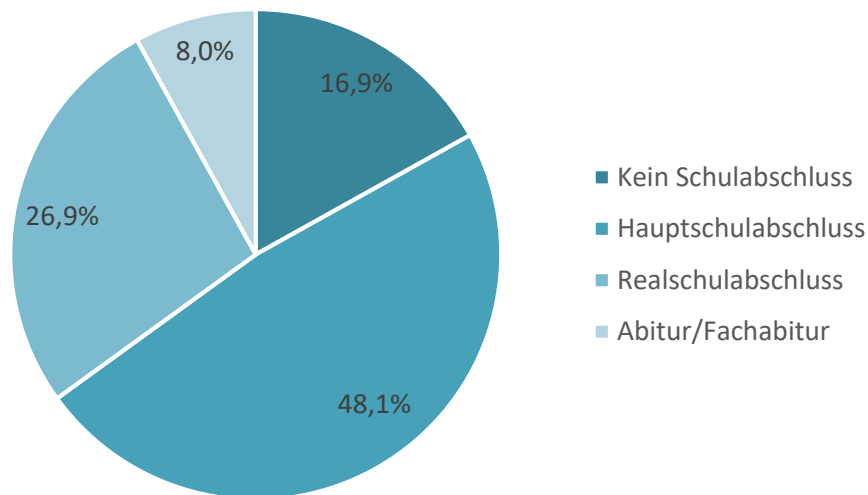
Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. *gültige N=3.352, ** N=1.223.

6.3 Außergerichtliche Schuldenregulierungen mit Realschulabschluss oder Abitur wahrscheinlicher

48 Prozent der Überschuldeten haben einen Hauptschulabschluss, 27 Prozent einen Realschulabschluss, acht Prozent haben Abitur oder Fachabitur und 17 Prozent haben keinen Schulabschluss (Abbildung 29). In der Gesamtbevölkerung verfügten dagegen im Jahr 2017 lediglich 30 Prozent über einen Haupt-/Volksschulabschluss, 23 Prozent über einen

Realschul- oder gleichwertigen Abschluss, 32 Prozent über Abitur/Fachabitur und nur 4 Prozent über keinen Schulabschluss.⁵¹

Abbildung 29: Schulabschlüsse 2017



Quellen: CAWIN-Daten; N=3.708. Die Prozentwerte beziehen sich auf die Schuldner, zu denen Angaben verfügbar waren.

Ratsuchende mit Abitur oder Fachabitur oder mit Realschulabschluss schaffen damit überproportional häufig Teil- oder Gesamtregulierungen (Tabelle 13). Ratsuchende mit Hauptschulabschluss dagegen beenden die Beratung häufiger mit einem Insolvenzverfahren (51,9 Prozent) und deutlich weniger häufig mit einer Regulierung (43,6 Prozent) als es ihrem Anteil in der Gruppe der Ratsuchenden entspräche (48,1 Prozent).

Ratsuchende ohne Schulabschluss sind sowohl bei den Insolvenzverfahren, vor allem aber bei den Regulierungen unterproportional vertreten. Sie brechen die Beratung sehr häufig ab (nicht in der Tabelle dargestellt).

Tabelle 13: Schulabschluss nach Beratungsergebnis 2017

	Insolvenzverfahren*	Teil- oder Gesamtregulierung **	Anteil Ratsuchender
Kein Schulabschluss	15,8%	12,3%	16,9%
Hauptschulabschluss	51,9%	43,6%	48,1%
Realschulabschluss	25,9%	32,7%	26,9%
Abitur/Fachabitur	6,4%	11,5%	8,0%

Quellen: CAWIN-Daten, *N=1.828, **N=489, Die Prozentwerte beziehen sich auf die Ratsuchende, zu denen Angaben verfügbar waren.

⁵¹ Statistisches Bundesamt 2018d

6.4 Ratsuchende warten in der Regel 30 Tage auf ihre Beratung

Tabelle 14 gibt die Verteilung⁵² der Wartezeit bis zum Beginn der Beratung 2017 an. Rund die Hälfte der Ratsuchenden musste höchstens 30, die andere Hälfte mindestens 30 Tage warten. Ein Zehntel musste lediglich sechs Tage warten. Am anderen Ende des Spektrums musste ein weiteres Zehntel hingegen mindestens 187 Tage auf die Beratung warten.

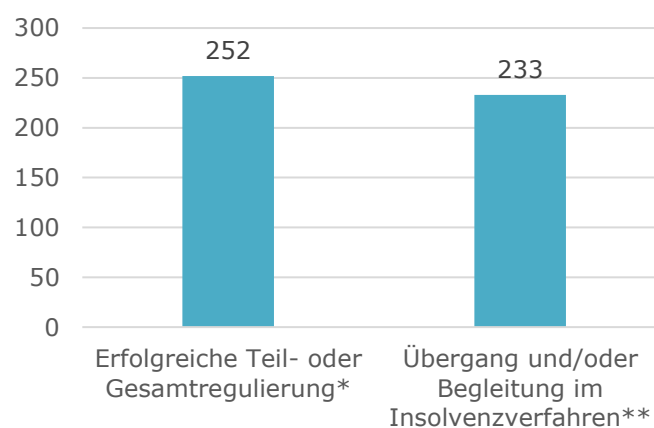
Tabelle 14: Höchstwartezeit nach Anteil der Beratenen 2017

Anteil	Höchstwartezeit in Tagen
10%	6
20%	10
30%	17
40%	23
50%	30
60%	38
70%	50
80%	83
90%	187

Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=5.147.

Abbildung 30 zeigt die mittlere Beratungsdauer nach Beratungsergebnis für das Jahr 2017 in Tagen. Auch hier wurde aufgrund einzelner deutlicher Ausreißer nach oben der Median⁵³ verwendet. Eine Beratung bei einer erfolgreichen Teil- oder Gesamtregulierung dauerte 2017 in der Regel 252 Tage. Bei einem Übergang oder einer Begleitung im Insolvenzverfahren dauerte es mit 233 Tagen nicht ganz so lang.

Abbildung 30: Dauer nach Beratungsergebnis in Tagen 2017



Quelle: CAWIN-Daten, Medianwerte; 2017: *N=1.223, **gültige N=3352.

⁵² Die Ratsuchenden wurden dafür nach der Wartezeit sortiert und in zehn gleich große Teile aufgeteilt. Der in der Tabelle abgebildete Wert ist jeweils der höchste in diesen Gruppen vorkommende Wert. Der Median, das 50 Prozent Dezil, ist das am häufigsten verwendete Dezil.

⁵³ Der Wert, der bei den der Größe nach sortierten Einzelwerten in der Mitte liegt. Siehe auch Abschnitt 7.2.

6.5 Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens bleibt deutlich hinter den Zielen zurück

Seit dem 01.07.2014 besteht die Möglichkeit, die Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei beziehungsweise fünf Jahre zu verkürzen. Voraussetzung für die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre ist, dass der Schuldner innerhalb dieser Frist eine Mindestbefriedigungsquote von 35 Prozent erfüllt und vorab die Verfahrenskosten begleicht. Gelingt es dem Schuldner nicht, die Mindestbefriedigungsquote von 35 Prozent zu erzielen, so kann er trotzdem durch Zahlung der Verfahrenskosten eine Verkürzung auf immerhin fünf Jahre erreichen.

Die Bundesregierung hat kürzlich das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte evaluiert und dabei festgestellt, dass das anvisierte Ziel von 15 Prozent deutlich verfehlt wurde. Die vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung gelang in weniger als zwei Prozent der Fälle.⁵⁴

Auch die Zahlen zur Nutzung entsprechender Berechnungsmöglichkeiten in CAWIN lassen Rückschlüsse darauf zu, wie häufig die Verkürzungsvarianten überhaupt in Erwägung gezogen wurden. Man kann davon ausgehen, dass in diesem Fall entsprechende Szenarien in der Beratungssoftware angelegt und berechnet wurden, um die prinzipielle Machbarkeit einer Verkürzung auf fünf, beziehungsweise drei Jahre zu prüfen. Ob eine Verkürzung dann tatsächlich durchgeführt wurde, wird technisch nicht erfasst.

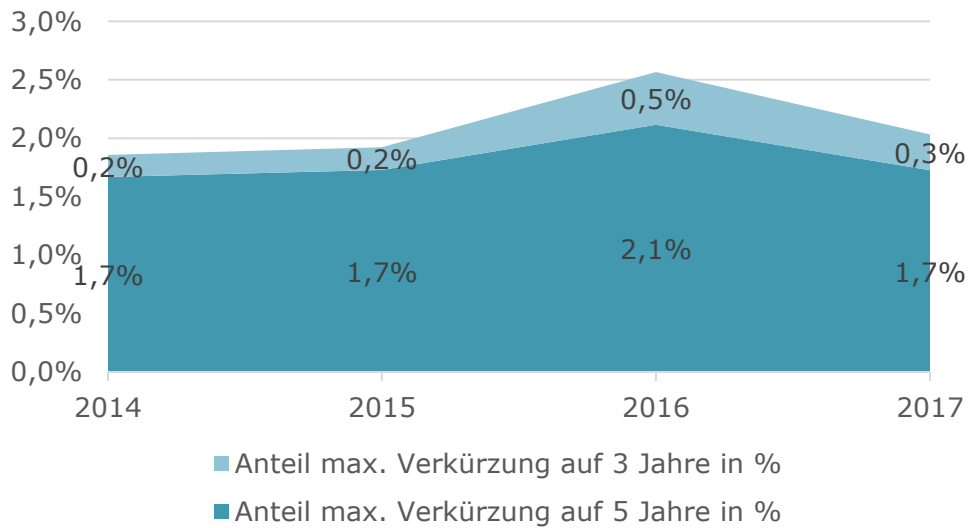
Tabelle 15 und Abbildung 31 geben die Ergebnisse für die Jahre 2014 bis 2017 für die Beratungsfälle wieder, die in den betreffenden Jahren in einer Insolvenzanmeldung mündeten. In lediglich 1,9 (2014, 2015) bis 2,6 Prozent (2016) wurden überhaupt Szenarien angelegt (Tabelle 15, beziehungsweise Abbildung 31). 2017 wurden lediglich 2,0 Prozent Szenarien angelegt. Dabei stellen die Berechnungen für eine Verkürzung auf fünf Jahre die Mehrheit dar. 2017 machten sie so 1,7 Prozentpunkte von 2,0 Prozent insgesamt aus.

Tabelle 15: Durchgerechnete Verkürzungsfälle

	2014	2015	2016	2017
Beendete Verfahren nach Beratungsbeginn	3.176	3.067	2.884	1.623
Davon Verkürzung	59	59	74	33
Davon max. Verkürzung auf 5 Jahre	53	53	61	28
Davon max. Verkürzung auf 3 Jahre	6	6	13	5
Beide Verkürzungsmöglichkeiten	1	2	2	5
Anteil Verkürzungen	1,9%	1,9%	2,6%	2,0%
Anteil max. Verkürzung auf 5 Jahre in %	1,7%	1,7%	2,1%	1,7%
Anteil max. Verkürzung auf 3 Jahre in %	0,2%	0,2%	0,5%	0,3%
Beide Verkürzungsmöglichkeiten in %	0,0%	0,1%	0,1%	0,3%

Dargestellt sind die in den jeweiligen Jahren mit dem Übergang oder Begleitung in das Insolvenzverfahren abgeschlossenen Beratungen insgesamt und diejenigen, bei denen in Vorbereitung einer eventuellen verkürzten Wohlverhaltensphase die dafür notwendigen Szenarien Berechnungen durchgeführt wurden. Quelle: CAWIN.

⁵⁴ Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz 2018.

Abbildung 31: Maximaler Anteil der zu erwartenden Verkürzungen von Insolvenzverfahren

Dargestellt sind die prozentualen Anteile der in den jeweiligen Jahren mit dem Übergang oder Begleitung in das Insolvenzverfahren abgeschlossenen Beratungen, bei denen in Vorbereitung einer eventuellen verkürzten Wohlverhaltensphase die dafür notwendigen Szenarien Berechnungen durchgeführt wurden. Quelle: CAWIN.

7 Anhang

7.1 Datensatz

Die Daten sind prozessgeneriert, das heißt, sie sind Nebenprodukte des Beratungsprozesses. Sie werden von Beratungsstellen, die die Software CAWIN nutzen, in anonymisierter Form für diesen Bericht zur Verfügung gestellt.⁵⁵ Die Kerndaten, also diejenigen Daten, die von den Beratern notwendigerweise, zum Beispiel für einen Insolvenzantrag, benötigt und in Pflichtfelder eingetragen werden, sind von hoher Qualität. Daten dieser Qualität könnten mit den üblichen Erhebungsverfahren der Umfrageforschung kaum gewonnen werden, weil dies einen großen Zeitaufwand und hohe Kompetenz bei dem Interviewer voraussetzen würde.

Bei Feldern, die nicht notwendiger Bestandteil des Beratungsprozesses und die keine Pflichtfelder sind, ist der Anteil der Haushalte, bei denen keine oder zum Teil auch widersprüchliche Eingaben gemacht werden, größer. Bei jeder Auswertung ist daher die Anzahl der Fälle insgesamt und die Anzahl der Haushalte, bei denen keine Angabe erfolgte, angegeben. Wo dies erkennbar ist, wird auf Widersprüche explizit hingewiesen.

Aufgrund der Zunahme, beziehungsweise der Änderung der Zusammensetzung der im Bericht berücksichtigten Beratungsstellen, sind Vergleiche zwischen den Überschuldungsberichten der Vorjahre nur eingeschränkt möglich. In den einzelnen Berichten werden daher auch weiter zurückreichende Vergleiche, mit den auch die Vorjahre der jeweils zu dem Zeitpunkt der Erstellung teilnehmenden Beratungsstellen gegeben, damit Entwicklungen über die Zeit sinnvoll durchgeführt werden können. Auf Anfrage können einzelne Auswertungen separat durchgeführt werden.⁵⁶

Tabelle 16 gibt die Fallzahlen nach Jahren für den Zeitraum der letzten 10 Jahre und dem aktuellen Jahr 2018 an. Die Fallzahlen nehmen mit den Jahren zu, und sind im Berichtsjahr 2017 bereits bei 10.225 Fällen angelangt.

⁵⁵ <http://www.cawin.de>.

⁵⁶ Bitte wenden Sie sich hierzu an dirk.ulbricht@iff-hamburg.de.

Tabelle 16: Fallzahlen nach Jahr des Beratungsbeginns

Jahr	Anzahl	Anteil
2007	4.166	4,6%
2008	4.845	5,3%
2009	6.648	7,3%
2010	6.654	7,3%
2011	8.758	9,6%
2012	9.095	10,0%
2013	9.555	10,5%
2014	9.787	10,8%
2015	9.295	10,2%
2016	10.000	11,0%
2017	10.250	11,3%
2018	1.884	2,1%
Summe	90.937	100,0%

Tabelle 17 zeigt die Beratungsstellen nach Bundesland, Fallzahlen insgesamt und den Anteil der Gesamtheit der hier untersuchten Fälle. Es stehen insgesamt 111.538 Fälle aus 40 Beratungsstellen zur Verfügung. 10.252 Fälle davon sind aus dem Untersuchungsjahr 2017, das heißt, die Haushalte haben sich in diesem Jahr an die Beratungsstellen gewandt.

Tabelle 17: Beratungsstellen nach Fallzahlen

Beratungsstelle	Bundes- land	Anzahl Fälle	Anteil
Insolvenzhilfverein e. V. Wilhelmshaven	NI	6.455	5,8%
Diakonisches Werk Hamburg	HH	3.489	3,1%
Verbraucherzentrale Hamburg	HH	5.654	5,1%
Arbeitslosenverband Deutschland / Stralsund	MV	1.856	1,7%
Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e.V.	RP	8.297	7,4%
Kontakt in Krisen e.V.	TH	2.274	2,0%
Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung (HSI)	HH	6.517	5,8%
AWO KV München-Stadt e.V.	BY	2.158	1,9%
IHP-Insolvenzhilfe Prignitz e. V.	BB	2.074	1,9%
ASS Mannheim gGmbH	BW	6.354	5,7%
SVK e. V. (Bremen)	HB	4.771	4,3%
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	SH	1.454	1,3%
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (IB Sangerhausen)	ST	791	0,7%
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (SB Sangerhausen)	ST	972	0,9%
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V.	ST	2.627	2,4%
Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. (SB Hettstedt)	ST	131	0,1%
Diakonisches Werk Leipziger Land	SN	2.079	1,9%
AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V.	HE	1.485	1,3%
Julateg Finsolv Köpenick/Treptow	BE	394	0,4%
AWO Familienglobus gGmbH	NW	4.023	3,6%
Evangelische Schuldnerberatung Düsseldorf	NW	8.011	7,2%
AWO Saarlouis e.V.	SL	2.372	2,1%
Evangelisches Hilfswerk München gGmbH	BY	3.093	2,8%
AWO KV Ludwigslust/Hagenow e.V.	MV	1.227	1,1%
CV für den Landkreis Grafschaft Bentheim	NI	1.698	1,5%
CV für die Region Kempen-Viersen e.V.	NW	5.627	5,0%
DW Apolda gGmbH	TH	1.703	1,5%
DW Norden	NI	424	0,4%
DRK KV Kusel e.V.	RP	1.335	1,2%
Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.	BB	697	0,6%
Landratsamt Schwäbisch Hall	BW	3.294	3,0%
Sozial-Forum e.V. Kappeln	SH	1.355	1,2%
Verein zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V.	SL	1.335	1,2%
Volkssolidarität LV MV	MV	1.670	1,5%
H-TEAM e.V.,	BY	379	0,3%
SB Bad-Segeberg VZSH	SH	243	0,2%
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	SH	543	0,5%
Jugend- und Drogenberatung BRÜCKE	RP	221	0,2%
Diakonische Bezirksstelle Esslingen	BW	218	0,2%
AWO Berlin Südost	BE	12.238	11,0%
Summe		111.538	100,0%

Tabelle 18 stellt die räumliche Verteilung der Beratungsfälle nach Bundesland dar und setzt sie ins Verhältnis zur Bevölkerungsverteilung der Deutschen auf die einzelnen Bundesländer. Die räumliche Abdeckung ist insgesamt gut, wobei insbesondere in Hessen und Bayern noch eine deutliche Unterdeckung vorhanden ist.

Tabelle 18: Beratungsfälle je Bundesland

Bundesland	Anzahl Beratungen	Anzahl Fälle	Anteil Fälle	Anteil Bevölkerung insg.
BB	2	2.771	2,5%	3,0%
BE	2	12.632	11,3%	4,3%
BW	3	9.866	8,8%	13,2%
BY	3	5.630	5,0%	15,6%
HB	1	4.771	4,3%	0,8%
HE	1	1.485	1,3%	7,5%
HH	3	15.660	14,0%	2,2%
MV	3	4.753	4,3%	2,0%
NI	3	8.577	7,7%	9,6%
NW	3	17.661	15,8%	21,7%
RP	3	9.853	8,8%	4,9%
SH	4	3.595	3,2%	3,5%
SL	2	3.707	3,3%	1,2%
SN	1	2.079	1,9%	5,0%
ST	4	4.521	4,1%	2,7%
TH	2	3.977	3,6%	2,6%
Summe		111.538	100,0%	100,0%

Quelle: CAWIN, (Statistisches Bundesamt 2016), eigene Berechnungen.

Die Gläubigerkategorien werden mit Hilfe der meist sehr aussagekräftigen Kurzbezeichnungen beziehungsweise der noch im Datensatz verfügbaren Postleitzahlen gebildet. Seit dem Jahr 2017 werden die Eingruppierungen nach Gläubigerkategorien automatisch auf Grundlage der in den Vorjahren noch per Hand eingruppierten Fälle klassifiziert und schließlich eine stichprobenartige Qualitätskontrolle durchgeführt.

7.2 Statistische Verfahren

Das arithmetische Mittel:

$$\frac{\sum_{i=1}^N X_i}{N}$$

Der Medianwert: der Wert des Falles, der in der Reihe der nach Größe geordneten Werte in der Mitte liegt. Für ungruppierte Daten gilt:

$M = x_{\frac{N+1}{2}}$ für eine ungerade Zahl von Werten.

$M = \frac{1}{2} \left(x_{\frac{N}{2}} + x_{\frac{N}{2}+1} \right)$ für eine gerade Zahl der Fälle, wobei sonst: N die Zahl der Fälle und

x der Wert des jeweils einschlägigen Falles ist.

Für gruppierte Daten gilt:

$$M = x + \frac{0,5 - F(x_i^u)}{F(x_i^0) - F(x_i^u)} (x_i^0 - x_i^u)$$

wobei $F(x_i^u)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Untergrenze der Klasse i

und $F(x_i^0)$ = kumulierte relative Häufigkeit an der Obergrenze der Klasse i bezeichnet.

Der untere Quartilswert: der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte das untere Viertel von den oberen drei Vierteln trennt.

Der obere Quartilswert: der Wert des Falles, der in der Reihe der der Größe nach geordneten Werte die unteren drei Viertel von dem oberen Viertel trennt.

Das arithmetische Mittel wird in der Regel bei metrischen Daten verwendet, um das Zentrum der Verteilung zu kennzeichnen. Es hat den Vorteil, die bei metrischen Daten vorhandenen Informationen vollständig zu nutzen. Allerdings wird das arithmetische Mittel gerade deshalb auch von Extremwerten mitbestimmt. Bei kleinen Fallzahlen kann der Einfluss von Extremwerten zu Ergebnissen führen, die nicht mehr dem Zentrum der Verteilung entsprechen. Gegenüber dem Einfluss von Extremwerten ist der Medianwert robust. Er gibt überhaupt nur den Wert eines einzigen Falles wieder, nämlich den Wert des mittleren Falles in der nach der Höhe der Werte der interessierenden Variablen geordneten Reihe der Fälle. Der Nachteil besteht darin, dass beim Vorliegen metrischer Daten die vorhandenen Informationen nur unvollständig ausgeschöpft werden. Da im Rahmen der vorliegenden Untersuchung häufig Ausreißer (besonders extreme Werte) auftreten, ist es überwiegend vorzuziehen, mit dem Medianwert zu arbeiten. Außerdem sind die meisten Verteilungen nicht symmetrisch, sondern schief, nämlich linkssteil, das heißt, die Mehrzahl der Fälle ballt sich bei kleineren Einkommen, Schulden und so weiter, während auf der rechten Seite der Verteilung Fälle mit hohen Einkommen, Schulden et cetera selten auftreten, sich aber bis in sehr hohe Bereiche hineinziehen.

Bei einer symmetrischen Verteilung der Werte (ohne Ausreißer) sind arithmetisches Mittel und Medianwert identisch. Bei schiefen Verteilungen fallen sie dagegen auseinander. Bei linkssteilen Verteilungen, wie sie für unsere Untersuchung charakteristisch sind, liegt der Median regelmäßig links von dem arithmetischen Mittel. Der Median liegt dann näher am Gipfel der Verteilung als das arithmetische Mittel. Soll das Lagemaß angeben, wo sich der Gipfel der Verteilung befindet, ist daher der Median aussagekräftiger.

Zur Kennzeichnung der Einkommenssituation der Haushaltsmitglieder wird häufig das Nettoäquivalenzeinkommen benutzt. Dabei handelt es sich um eine spezielle Berechnung der den Haushaltsmitgliedern durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einkommen. Es wird dazu das gesamte, dem Haushalt zur Verfügung stehende, Nettoeinkommen nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern, je nach Zusammensetzung des Haushalts, für die einzelnen Mitglieder ein unterschiedliches Bedarfsgewicht in den Nenner eingesetzt. Dies begründet sich aus der Annahme, dass einer gemeinsamen Haushaltsführung durch den Größenvorteil Einsparungen entstehen, so dass der Einkommensbedarf nicht linear mit der Zahl der Haushaltsmitglieder zunimmt. Außerdem wird je nach Alter der Mitglieder ein unterschiedlicher Bedarf angenommen. In der Literatur wurden zahlreiche Wägungsschemata vorgeschlagen. In der vorliegenden Arbeit wurde das Wägungsschema der so genannten modifizierten OECD-Skala verwendet, vor allem deshalb, weil es sich in der Praxis weitgehend durchgesetzt hat, und durch seine Verwendung ein hohes Maß an Vergleichbarkeit mit anderen Daten gewährleistet ist. Die

modifizierte OECD-Skala verwendet bei dem Haupteinkommensbezieher im Haushalt das Gewicht 1,0; für jede weitere Person ab 14 Jahren im Haushalt das Gewicht 0,5 und für jede weitere Person unter 14 Jahre das Gewicht 0,3.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{\sum \text{Gewichte}}$$

Beispiel: Ein Vierpersonenhaushalt besteht aus Vater, Mutter, einem Kind über 14 und einem unter 14 Jahren.

$$\text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{1 + 0,5 + 0,5 + 0,3} = \text{NettoÄqEink} = \frac{\text{NettoHHEinkommen}}{2,3}$$

Zur Analyse der Zeitreihen wurden außer Kreuztabellen Liniendiagramme herangezogen und einer vierteljährlichen Betrachtung unterzogen.

7.3 Beschreibung der Beratungsstellen

Baden-Württemberg

Diakonische Bezirksstelle Esslingen

Die Schuldnerberatung des Kreisdiakonieverbandes Esslingen unterstützt überschuldete Menschen durch Beratung und Unterstützung, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren. Ziel der Schuldnerberatung ist es, den Menschen zu helfen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können. Gemeinsam mit ihnen werden Lösungen erarbeitet und Wege aufgezeigt, wie sie mit Schulden leben können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein. In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren angeboten.

Schuldnerberatungsstelle ASS gGmbH Mannheim

Gegründet wurde die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg und AWO Kreisverband Mannheim Ende des Jahres 1995, um im Auftrag der Stadt Mannheim überschuldete Einzelpersonen und /oder Familien zu beraten. Die stets steigende Anzahl von Anfragen erforderte eine Erweiterung der Berater-Kapazität. Inzwischen sind 5 Berater(innen) und 1 Verwaltungskraft beschäftigt und die ASS wurde in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Die Beratungsleistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse der überschuldeten Ratsuchenden ausgerichtet. Die Beratung der ASS findet im Rahmen einer ganzheitlichen Einbeziehung der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Lebenssituation statt. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der zu Beratenden bei Leistungsempfängern von SGB II bzw. XII; für diesen Personenkreis übernimmt die Kommune die Beratungskosten. Für alle anderen Ratsuchenden (bspw. Bezieher von ALG I, Rentner, Arbeitnehmer, Studenten, Selbstständige) ist eine Eigenbeteiligung – allerdings nicht kostendeckend - erforderlich. Seit dem Jahr 2013 beraten wir auch Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Mannheim.

Die Beratung umfasst Hilfen zur Existenzsicherung, Insolvenzverfahren, Vergleichsverhandlungen außerhalb der InsO, Stundungsanträge etc.; wir beraten auch weiterhin Selbstständige und ehemals Selbstständige (jedoch keine Kapitalgesellschaften, z. B. GmbH) sowie Personen mit gescheiterten Immobilienfinanzierungen.

Zur Vermeidung von Überschuldung führen wir seit dem Jahr 2013 auch Präventionsveranstaltungen an Mannheimer Schulen sowie für EU-Zuwanderer durch. Die Inhalte sind auf die jeweilige Teilnehmergruppe passgenau abgestimmt. Hinzu kommen Vorträge für Gruppen, die sich im Bereich Schuldnerberatung fortbilden möchten.

Landratsamt Schwäbisch Hall

Bayern

AWO KV München-Stadt e. V.

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH

H-TEAM e.V

Der H-TEAM e.V. wurde am 28. Juli 1990 in München als gemeinnütziger und mildtätiger Verein gegründet. Der H-TEAM e.V. bietet ambulante Dienstleistungen an, damit hilfsbedürftige Münchner nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. H-TEAM e.V. kümmert sich um Menschen, die von Krankheit, Unfall oder anderen sozialen Nöten betroffen sind, denen der Verlust der Wohnung wegen Verwahrlosung bevorsteht.

Ziel des H-TEAM e.V. ist es, allen Münchnern ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen zu erhalten. Das größtmögliche Maß an Unabhängigkeit steht dabei im Vordergrund. Durch ihre Hilfsangebote, die auf die jeweiligen Lebenssituationen abgestimmt werden, können stationäre Pflege, Heimunterbringung und Obdachlosigkeit verhindert werden.

Der H-TEAM e.V. ist bundesweit Vorreiter in der multiprofessionellen Hilfe bei Wohnungsschwierigkeiten, die durch das Messie-Syndrom entstehen. Der H-TEAM e.V. bietet Qualität und Tatenbereitschaft und hilft mit Respekt und Geduld. Gemeinsam mit den Betroffenen arbeiten sie an der Erhaltung ihrer Selbstständigkeit und Selbstachtung.

Berlin

Julateg Finsolv Köpenick/Treptow e.V.

Das Angebot der Julateg Finsolv Köpenick/Treptow richtet sich an Überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Ratsuchende aus dem Bezirk Treptow-Köpenick.

AWO Berlin Südost e.V.

Die AWO Berlin Südost wendet sich an Bürgerinnen und Bürger sowie Jugendliche aus Neukölln. Die Beratung ist kostenfrei.

Brandenburg

Insolvenzhilfe Prignitz e. V.

Die Insolvenzhilfe Prignitz e. V. ist als ein vom Finanzamt anerkannter gemeinnütziger Verein eingetragen. Die Beratungsstelle in Perleberg verfügt über eine Anerkennung durch das Land Brandenburg. Diese Anerkennung ist eine zwingende Voraussetzung für die Insolvenzberatung. Jede Beratung ist für die Bürger des Landes Brandenburg kostenfrei. Beraten werden auch aktuell und ehemals Selbständige. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Brandenburg und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB). Die Beratungsstelle in Perleberg bietet Schuldner- und Insolvenzberatung an.

Als gemeinnütziger, staatlich anerkannter Verein steht professionelle und qualifizierte Hilfe durch ein Beraterteam, zu dem ein Rechtsanwalt mit Fachkenntnissen in der Insolvenzordnung gehört. Eine weitere wichtige Säule der Arbeit ist die Finanzprävention. Das Konzept „Kids kompetent in Sachen Cash“ wird umgesetzt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.

Der Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist seit über 25 Jahren im Landkreis Teltow-Fläming Ansprechpartner rund um die Themen

- rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen
- Begleitung und Beratung ehrenamtlich tätiger Betreuer
- Beratungen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Schuldenpräventionsprojekte

Der Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. ist ein anerkannter Verein, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Verbraucher Zentrale und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

Bremen

SVK Bremen e. V.

Der SVK Bremen e. V. (Schuldnerberatung für Verbraucher und ehemals Kleingewerbetreibende) wurde im Jahr 1999 in Bremen gegründet und nahm im selben Jahr seinen Beratungsbetrieb auf. Als Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen und im Fachzentrum Schuldenberatung im Land Bremen e. V. legt der SVK Bremen e. V. großen Wert auf eine persönliche, qualifizierte Beratung. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist vom Land Bremen als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Insolvenzordnung anerkannt. Pro Jahr werden in unserer Einrichtung circa 200 Anfragen beziehungsweise Neufälle bearbeitet. Mit über 4.000 Beratungen beziehungsweise gestellten Insolvenzanträgen verfügen die Berater über ein hohes Maß an Beratungserfahrung und damit -kompetenz. Mit diversen Projekten, Informationsveranstaltungen et cetera wendet sich der SVK Bremen e. V. (unter anderem Handyschulden, Internetabzocke, Versandhausschulden) an Bildungsträger, Jugendhilfeeinrichtungen und so weiter) oder wird direkt zwecks einer Informationsveranstaltung angefragt. In Bremen führen die Berater zudem die Schuldner- und Insolvenzberatung (für Freigänger) in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Bremen durch. Der gemeinnützige SVK Bremen e. V. finanziert sich zum Großteil über fallbezogene Zuwendungen durch die öffentliche Hand. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung stehen Haushaltsberatung sowie Krisenmanagement im Angebot. Weitere Informationen und Kontaktdaten sind im Internet unter www.svk-bremen.de zu erhalten.

Hamburg

Diakonisches Werk Hamburg

Im November 1998 nahm die Schuldnerberatung des Diakonie-Hilfswerks Hamburg ihre Beratungstätigkeit in Hamburg-Altona auf. Ermöglicht wurde die Einrichtung der Beratungsstelle durch die persönliche und finanzielle Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma. Im Jahr 2005 wurde zusätzlich die Beratungsstelle in Hamburg-

Barmbek eröffnet, in 2006 kam die Stelle in Hamburg-Billstedt (jetzt Hamburg-Hamm) dazu. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung als geeignete Stelle anerkannt.

Mittlerweile werden die Beratungsstellen im erheblichen Umfang von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziert, jedoch fördert Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma die Schuldnerberatung weiterhin maßgeblich.

Im Jahr 2016 wurden ca. 1.400 überschuldete Menschen durch ein Beratungsteam von 13 Mitarbeiterinnen an drei Standorten beraten. Zusätzlich wurden ca. 2.000 Notfallberatungen durchgeführt.

Seit 2005 vermittelt neben der direkten Beratungstätigkeit das durch Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma finanzierte Projekt „SOS-SchülerOhneSchulden“ finanzielle Allgemeinbildung an Hamburger Schulen. Eine Mitarbeiterin führt Unterrichtseinheiten in Schulen durch, die Themen rund um Geld, Konsum und Verschuldung behandeln.

Seit 2013 besteht eine Partnerschaft mit dem Projekt „CurVe - Schuldnerberatung als Ausgangspunkt für Grundbildung - Curriculare Vernetzung und Übergänge“ des Deutschen Zentrums für Erwachsenenbildung (DIE) in Bonn. Das Projekt entwickelte ein Konzept für die Erwachsenenbildung im Bereich der finanziellen Grundbildung (financial literacy) und lief bis September 2015. In diesem Projektrahmen bestand ebenfalls eine Kooperation mit Professorin Dr. Anke Grotlüschen, Universität Hamburg, Arbeitsbereich Lebenslanges Lernen. Das Projekt war so erfolgreich, dass es im Jahr 2016 als „CurVe II - Curriculum und Professionalisierung der Finanziellen Grundbildung“ für fünf Jahre mit dem Diakonischen Werk als Projektpartner weitergeführt wird.

Weitere Informationen unter www.schuldnerberatung-hamburg.de

Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

Bereits seit den frühen 1980er Jahren ist die Verbraucherzentrale Hamburg in der Schuldnerberatung tätig. 1999 erhielt die Verbraucherzentrale die Anerkennung als geeignete Stelle nach dem Hamburger Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Heute wird die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale im Auftrag der Stadt Hamburg durchgeführt. Ein Team, bestehend aus erfahrenen Juristen, Sozialpädagogen sowie einem Sparkassenbetriebswirt, berät zu Themen wie Pfändung und Pfändungsgrenzen, Zwangsvollstreckung, Konto und Kredit, Inkasso- und Verzugskosten, Mahn- und Vollstreckungsbescheid. In Vorbereitung auf das Verbraucherinsolvenzverfahren werden außergerichtliche Einigungsverhandlungen mit den Gläubigern durchgeführt und die Verbraucher bei der Antragstellung für das gerichtliche Insolvenzverfahren unterstützt. Bei niedrigem Einkommen werden die Kosten für die Beratung und Betreuung von der Stadt Hamburg übernommen. Die VZ stellt für Verbraucher auf Wunsch Bescheinigungen über erhöhten Freibetrag beim Pfändungsschutzkonto aus. Ratsuchende, die über kein eigenes Konto verfügen, werden bei ihrem Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos unterstützt. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung bietet die Verbraucherzentrale Informationen, Beratungen, Vorträge und Publikationen zu (fast) allen Verbraucherthemen an, zum Beispiel Versicherungen, Geldanlage und Altersvorsorge, Patientenrechte, Immobilienfinanzierung, Heizung und Energie, Telefon und Internet, Rundfunkgebühren, Handwerkerrechnungen, Rechte bei Kauf- und Reiseverträgen sowie Ernährung. Die Verbraucherzentrale führt Abmahnverfahren nach dem Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wegen rechtswidriger Vertragsbedingungen und unlauterer Werbung von

Anbietern durch. Weitere Informationen und Kontaktadressen sind unter www.vzhh.de zu finden.

Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung (HSI)

Die Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung -H.S.I.- im Verein Hamburger Kinder- und Jugendhilfe ist eine anerkannte Beratungsstelle im Sinne des § 305 InsO. In Hamburg ist die Schuldnerberatung seit dem 01.07.2003 auf private Einrichtungen übertragen worden. Im Rahmen dieser Entkommunalisierung hat auch der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. den Auftrag zur Schuldnerberatung von der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten. Das Angebot richtet sich nicht nur an Jugendliche und deren Angehörige, sondern an alle ver- und überschuldeten Privatpersonen und Familien, die ohne fachkundige Hilfe außer Stande sind, ihre finanzielle, wirtschaftliche und soziale Situation zu bewältigen.

Weitere Informationen unter <https://www.hakiju.de/unsere-angebote/schuldnerberatung.html>

Hessen

AWO KV Hersfeld-Rotenburg e. V.

Mecklenburg-Vorpommern

AWO KV Ludwigslust/Hagenow e.V.

Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist ein gemeinnütziger, mildtätiger, parteipolitisch und konfessionell unabhängiger selbstständiger Sozial- und Wohlfahrtsverband. Der Landesverband ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, denen Solidarität und Nächstenliebe am Herzen liegt. Das Leitmotiv des Wirkens lautet „Miteinander-Füreinander“.

Der Landesverband betreibt neben der Schuldner - und Insolvenzberatung ein Pflegeheim und eine Hausnotrufstation mit einem Kundenkreis in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin, eine Begegnungsstätte und Sozialstation in Schwerin.

Der Träger hatte sich im Herbst 2015 an einem Interessenbekundungsverfahren der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt und mit seinem Konzept für eine Schuldner- und Insolvenzberatung den Zuschlag erhalten. Die Anerkennung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz Insolvenzordnung (InsO) erfolgte am 03.12.2015 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Auftrag- und Zuwendungsgeber sind das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landeshauptstadt Schwerin. Der Verein bringt darüber hinaus einen finanziellen Eigenanteil auf. Insgesamt arbeiteten vier Berater/ innen mit einer Gesamtstundenzahl von 152 Stunden/Woche und eine Verwaltungsfachkraft mit 33 Stunden/Woche in der Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle ist Bestandteil des Netzes von spezialisierten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist grundsätzlich offen für alle Ratsuchenden, konzentriert sich in ihrer Tätigkeit aber auf das Gebiet der Stadt Schwerin und Umgebung. Unsere Beratungsstelle arbeitet nach den von der Liga der Wohlfahrtsverbände Mecklenburg-Vorpommern und der Landesarbeitsgemeinschaft

Schuldnerberatung Mecklenburg - Vorpommern verabschiedeten Qualitätskriterien in der sozialen Schuldner - und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den "Qualitätsstandards der sozialen Schuldner - und Insolvenzberatung" der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatungen.

Ziel der Arbeit ist es, eine angemessene Hilfeleistung, demjenigen zugutekommen zu lassen, der sich in einer sozialen und wirtschaftlichen Notlage befindet. Diese Notlage ist durch Überschuldung gekennzeichnet. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Handlungsautonomie des ratsuchenden Menschen. Es soll die selbstständige Alltagsbewältigung erhalten bzw. wieder hergestellt werden. In diesem Sinne sollen Partizipation und Teilhabe gefördert werden. Die Beratungsstelle berät unabhängig, neutral und niederschwellig. Grundvoraussetzung dafür ist die Freiwilligkeit des Ratsuchenden.

Ergebnis einer jeden Beratung sollte die Entschuldung sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, bereits das Abwenden einer weiteren Verschlechterung der finanziellen und persönlichen Situation ist allein schon ein Erfolg. Jeder Klient wird als Einzelfall betrachtet und individuell, entsprechend seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten behandelt. Gemeinsam mit dem Klienten werden Lösungen erarbeitet, die es ihm ermöglichen, aus der Schuldensituation vernünftig herauszukommen und zukünftig mit den persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten zu können.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind unter www.volkssolidaritaet.de/landesverband-mecklenburg-vorpommern-ev zu erhalten.

Arbeitslosenverband Stralsund

Die Stelle wurde im September 1992 aufgebaut, nach Beendigung ihrer Ausbildung nahmen im Mai 1993 drei Berater die Arbeit auf. Inzwischen arbeiten dort zwei Schuldner- und Insolvenzberater und eine Sachbearbeiterin. Die Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 liegt vor. Alle hilfebedürftigen Menschen aus der Stadt werden beraten und erfahren Unterstützung in Schulden- und Insolvenzfragen. Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern wird das Ziel verfolgt, eine anhaltende wirtschaftliche Selbständigkeit der Ratsuchenden wiederherzustellen oder zu festigen. Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratungsbedarfe und sozialer Hilfen wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein. Dabei wird Wert auf Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit gelegt. Die Mitarbeiter sind gut vernetzt mit anderen sozialen Einrichtungen in der Hansestadt und betreuen auch Klienten in der JVA Stralsund und in einem Therapiezentrum.

Niedersachsen

Insolvenzhilfeverein e. V. Wilhelmshaven (IHV)

Der IHV – Insolvenzhilfe e. V. wurde im Jahr 1998 in Wilhelmshaven gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ihren Betrieb auf. Als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. legt die IHV e. V. höchsten Wert auf eine qualifizierte Beratung durch geschultes Personal. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ist vom Land Niedersachsen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung

anerkannt. Pro Jahr werden in der Einrichtung circa 400 Neufälle bearbeitet. Mit über 2.500 bereits gestellten Insolvenzanträgen greifen die Berater auf ein hohes Maß an Erfahrung zurück. Mit diversen Präventionsprojekten, zum Beispiel zum Thema Handy-Schulden, gehen die Berater der Insolvenzhilfe an Schulen, in Ausbildungsbetriebe und an außerschulische Lernorte, um über das Thema Schulden zu informieren und zu diskutieren. In Wilhelmshaven führen die Berater zudem die Schuldner- und Insolvenzberatung in der örtlichen Justizvollzugsanstalt durch. Die gemeinnützige IHV e. V. finanziert sich zu 95 Prozent aus Mitteln des Landes Niedersachsen. Neben der Schuldner- und Insolvenzberatung stehen Baufinanzierungsberatung, Budgetberatung sowie Existenzgründungsberatung im Angebot. Weitere Informationen und Kontaktdaten sind im Internet unter www.insolvenzhilfeverein.de zu erhalten.

CV für den Landkreis Grafschaft Bentheim

Diakonisches Werk Norden

Vor über 30 Jahren begann die Diakonie Norden im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung eine spezielle Stelle für Schuldnerberatung einzurichten. Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch das Land Niedersachsen im Jahr 1999.

Psychosoziale Aspekte: Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Verhinderung der Sperrung der Energiezufuhr

Prävention: Prävention ist ein Bestandteil unserer Beratung. Wir kooperieren mit vielen Einrichtungen und Institutionen. Informationsveranstaltungen werden durchgeführt, Vorträge in Schulen und Institutionen sind jederzeit möglich.

Nordrhein-Westfalen

Evangelische Schuldnerberatung Düsseldorf

CV für die Region Kempen-Viersen e.V.

AWO Kreisverband Düsseldorf e. V. – Familienglobus gGmbH

Vor über 30 Jahren begann die AWO Düsseldorf im Rahmen der Beratungsstelle für Haftentlassene, diesem Personenkreis und den zugehörigen Familien integrierte Schuldnerberatung anzubieten. Daraus entwickelte sich im Zuge der Anerkennung als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Jahr 1998 die spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatung. Es wurden im Jahre 2013 circa 800 Klienten betreut. Seit 2005 findet ein regelmäßiger Austausch unter den sechs Schuldnerberatungsstellen Düsseldorfs statt. Seit 2011 haben sie sich zu einem Verbund unter

der Koordination der Stadt Düsseldorf zusammengeschlossen. Unsere Arbeit erfasst unterschiedliche Problemdimensionen.

Psychosoziale Aspekte:

- Erarbeitung von Alltagskompetenzen zur Vermeidung neuer Schuldenprobleme
- Motivationsarbeit zur Befähigung zum Auskommen mit dem Einkommen, zu einem Leben mit Schulden und zu eigener Kontaktaufnahme mit Gläubigern
- Verstärkte Übernahme von Handlungsschritten durch Betroffene
- Herstellung von Synergien mit anderen Fachdiensten

Die psychosozialen Inhalte der Arbeit dienen vor allem der Stabilisierung der als krisenhaft und die Existenz bedrohend wahrgenommenen Lebenssituation. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechende Aus- und Fortbildungen.

Rechtliche Aspekte:

- Verbraucherinsolvenzberatung
- Hilfe bei der Abwehr unberechtigter Forderungen
- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Zwangsvollstreckung
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen
- Hilfe zu einem Leben mit Schulden (zum Beispiel erforderliche Information über Verjährungsfristen und Pfändungsfreigrenzen)
- Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Hinweise auf Regulierungskonsequenzen, zum Beispiel Hinfälligkeit eines Vergleichs

Wirtschaftliche Aspekte:

- Laufende Aktualisierung der Schuldenunterlagen
- Unterstützung bei Anträgen auf soziale Leistungen
- Kontinuierlich begleitende Haushaltsberatung
- Hilfe zum Erhalt beziehungsweise zur Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes
- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen

Prävention:

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer Beratung. Die Prävention erfolgt zum einen durch Vernetzung. Wir kooperieren mit mehr als 30 Einrichtungen und Institutionen. Seit 2007 hat sich neben den hauptamtlichen Mitarbeitern ein Stamm von zehn hochqualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeitern entwickelt. Jeweils ein ehrenamtlicher und ein hauptamtlicher Mitarbeiter bilden ein Team (unser Tandemprinzip) und ergänzen beziehungsweise unterstützen sich bei der Beratungsarbeit. Diese Zusammenarbeit wird im präventiven Bereich durchgängig angestrebt (Team-Teaching). Prävention leisten wir zum anderen auch durch die seit 2005 bestehende Kooperation mit Familienzentren. Aus finanziellen Notlagen können schnell Beziehungsprobleme und Erziehungsprobleme entstehen. Im Jahr 2014 kooperierten wir bereits mit 14 Familienzentren. Ausbau und In-

tensivierung unserer Präventionsarbeit haben Ressourcen gebunden. Wir meinen, diese Verlagerung ist eine Investition in die individuelle Zukunft der Betroffenen und der Gesellschaft, dies gilt insbesondere für Familien. Prävention wurde als eigenständiger Arbeitsansatz integriert; jährlich finden circa 200 Stunden zu Themen statt wie:

- Auskommen mit dem Einkommen
- Taschengeld
- Glück und Geld
- Altersvorsorge.

Junge Menschen:

Wenn Jugendliche die Schule ohne qualifizierten Bildungsabschluss verlassen, kann das zu dauerhaften Problemen im Leben führen. Mit unseren Angeboten im Rahmen der Berufsförderung bieten wir seit 2003 frühzeitig Unterstützung an. An mehreren Schulen arbeiten wir seit 2006 zum Thema Finanzkompetenz, zunächst im Rahmen einer Landesförderung NRW.

Demographischer Faktor/Altersarmut:

Seit 2012 kooperieren wir mit acht Zentren plus für Menschen ab 55 Jahren. Allgemeine Themen der Verbraucherberatung schaffen hier einen Zugang, der bei weiteren Problemen hilfreich sein kann.

Onlineberatung kompakt:

Konzeptionell sehen wir auch die Onlineberatung als Zugangsberatung zur (persönlichen) Schuldnerberatung. Onlineberatung hat sich als Beratungsoption neben der traditionellen Face-to-Face-Beratung bewährt. Bereits 8 Prozent aller Erstanfragen wurden online gestellt. Im Rahmen unserer Präventionsangebote an Schulen wird eine Unterrichtseinheit „Onlineshopping“ angeboten. Unterstützt durch Plakataushänge und Verlinkungen auf Schul-Homepages soll diese Beratungsform den Schülern nähergebracht werden. Als niederschwellige Beratungsform stellt Onlineberatung eine sinnvolle Ergänzung dar. Alle Angebote sind unkompliziert konzipiert und sollen zu einer schnellen, nachhaltigen Hilfe beitragen.

Rheinland-Pfalz

Jugend- und Drogenberatung BRÜCKE

Die *Jugend- und Drogenberatung BRÜCKE* bietet Schuldnerberatung *innerhalb* der Suchtkrankenhilfe an. Träger des Angebots ist die Landeshauptstadt Mainz. Die BRÜCKE bietet außerdem Jugendberatung, Drogen-/ Suchtberatung und außerschulische Suchtprävention an.

DRK KV Kusel e.V.

Schuldner- und Insolvenzberatung Arbeiterwohlfahrt Südpfalz e.V.

Im Februar 1988 führte eine Initiative des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Annweiler, Kreisverband Südliche Weinstraße zur Gründung der Schuldnerberatungsstelle. Auf Grund der bereits damals großen Nachfrage wurden kurze Zeit später Beratungen in der gesamten Südpfalz (Rheinland-Pfalz) angeboten. Die Südpfalz mit insgesamt circa 290.000 Einwohnern umfasst die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreie Stadt Landau. Die Notwendigkeit der finanziellen Absicherung dieses Angebotes zur Wahrung der Beratungskontinuität wurde von den Vertretern der drei kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig erkannt und diese stellen seit 1990 die Finanzierung der Beratungsstelle sicher. Dem Finanzierungskreis sind zwischenzeitlich die beiden ansässigen Sparkassen gemäß dem rheinland-pfälzischen Sparkassengesetz sowie das Land Rheinland-Pfalz gemäß den Förderrichtlinien „geeigneter Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren beigetreten. Die Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung ist heute eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Südpfalz e. V. Der Kreisverband ist Träger von verschiedenen Beratungsangeboten, Diensten und Einrichtungen. Weitere Informationen und Kontaktdaten: www.awo-suedpfalz.de.

Ausgehend von dem Grundwert Solidarität richtet sich die Schuldnerberatung an Menschen, die auf Grund von Verschuldung beziehungsweise Überschuldung in wirtschaftliche Not geraten sind. Die Beratungsstelle kann kostenfrei von allen Bürgern in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in einer der drei Kommunen haben. Der Sitz der Beratungsstelle ist in Landau, im „Haus der Arbeiterwohlfahrt“, das sich im Eigentum des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Landau befindet. Die Beratungsarbeit erfolgt durch fünf Berater, die von einer Verwaltungskraft in Vollzeit unterstützt werden. Die Tätigkeiten werden entsprechend der Leistungsbeschreibung der Arbeiterwohlfahrt angeboten und umgesetzt. Die Beratungen werden kontinuierlich an acht verschiedenen Orten innerhalb der drei Gebietskörperschaften zu festgelegten und der Öffentlichkeit bekannt gemachten Terminen abgehalten. Auf Grund der großen Nachfrage ist eine vorherige Terminabsprache für ein persönliches Beratungsgespräch unumgänglich. Für die Klärung dringlicher Sachfragen und bei Notfällen besteht die Möglichkeit, werktäglich zu festgelegten Zeiten die telefonische Beratung in Anspruch zu nehmen. Weiterhin werden Präventions- und Informationsveranstaltungen rund um die Themen Geld, Schulden und finanzielle Kompetenz angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden in Rücksprache mit dem jeweiligen Veranstalter zielgruppenspezifisch konzipiert und durchgeführt. Entsprechendes gilt für das Angebot der Schulung von Mitarbeitern und Multiplikatoren.

Saarland

AWO Saarlouis e.V.

Verein zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V.

Sachsen-Anhalt

Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeits- und Bildungsinitiative e.V., Standorte: Sangerhausen, Hettstedt und Eisleben

Die Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Sangerhausen, Mitglied der Diakonie Mitteldeutschland, bietet seit ihrer Gründung im Jahr 1992 soziale Beratung und praktische Hilfe in den verschiedensten Bereichen für benachteiligte Bürger der Region Sangerhausen.

Die „Schuldner- und Insolvenzberatung“ ist von Beginn an Teil des vielfältigen Beratungsspektrums des gemeinnützigen Vereins und hält an den Standorten Sangerhausen, Eisleben und Hettstett Beratungsstellen vor. Unser Beratungsangebot richtet sich an überschuldete Menschen und deren Angehörige mit dem Ziel, die eigenen Kompetenzen im Umgang mit Schulden und bei deren Regulierung zu stärken. Seit 1999 haben wir als anerkannte Beratungsstelle im Verbraucherinsolvenzverfahren des Landes Sachsen-Anhalt ca. 3.000 Ratsuchende bei der Vorbereitung und Antragstellung im Insolvenzverfahren bzw. bei Vergleichsverhandlungen begleitet. Unser Team besteht aus einer Diplomsozialwirtin, zwei Diplomsozialpädagogin, einer Bankkauffrau und einer Volljuristin. Diese fünf kompetenten Beratungsfachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und sind durch regelmäßige Fortbildungen mit der aktuellen Gesetzeslage und einschlägigen Rechtsprechung vertraut.

Unsere Beratungsstelle wird durch eine Anzahl weiterer Angebote ergänzt. So werden im Rahmen der „Ambulanten Betreuung“ Personen zur Überwindung besonderer schwieriger Lebenslagen gemäß § 67 SGB XII unterstützt. Die „Familienbildung“ – anerkanntes Familienzentrum des Landes Sachsen-Anhalt – hält verschiedene Angebote für Familien bereit. Dies geschieht im Rahmen von Einzel- und Paarberatungen, Gruppenveranstaltungen, Gesprächskreisen, Seminaren, etc. Im „Frauen und Kinderschutzhaus“ finden Betroffene von häuslicher Gewalt eine Anlaufstelle, die Zuflucht bietet und beratend unterstützt. Die „Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ bietet Hilfe und Unterstützung in finanziellen Notlagen und bei Problemen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen. Sexualpädagogische Projekte an Kindertagesstätten, Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Jugendzentren gehören ebenfalls zum Angebot. Von Wohnungslosigkeit betroffenen Bürgern wird im „Haus der Wohnhilfe“ Obdach und Beratung geboten, bis eine Rückkehr in ein eigenes Mietverhältnis möglich ist.

Ergänzt werden diese Beratungsangebote durch lebenspraktische Hilfen, wie den „Diakonieladen“, in dem Kleidung und Mobiliar gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt wird. Die „Sangerhäuser TAFEL“ hält aus Spenden ortsansässiger Firmen Lebensmittel für die Niedrigverdienenden bereit.

Die Arbeits- und Bildungsinitiative versteht sich als integriertes Beratungszentrum, in dem die Bereiche von dem bestehenden Netzwerk und den vorhandenen vielfältigen Kompetenzen profitieren. Den Ratsuchenden steht so ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung, durch das es gelingt, verlorengegangene Kompetenzen wiederzuerlangen und das Selbsthilfepotential zu stärken. Die Angebote werden finanziert aus Spenden und Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Mansfeld-Südharz und der Stadt Sangerhausen.

Schleswig-Holstein

Sozial-Forum e.V. Kappeln

Schuldnerberatung Bad-Segeberg Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Verbraucherinnen und Verbraucher, die im Kreis Segeberg wohnen, können sich an die Schuldnerberatungsstelle Bad-Segeberg wenden. Die Beratungskräfte geben auch Hilfestellung beim Verbraucher-Insolvenzverfahren. Ziel der Beratung ist es, Menschen bei der Verhinderung einer Ver- oder Überschuldung, einer Entschuldung, dem Zurechtkom-

men mit den Schulden sowie bei dem Erhalt des durch die Überschuldung evtl. gefährdeten Arbeitsplatz behilflich zu sein. Es gibt außerdem zusätzliche Angebote für Empfänger und Empfängerinnen von ALG II Leistungen.

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Ev. Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Rendsburg-Eckernförde

Die Ev. Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Rendsburg besteht seit 25 Jahren und ist aus dem Diakonischen Amt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg hervorgegangen. Unsere Beratungsstelle ist in ein Beratungszentrum mit Schuldner- Insolvenzberatung, Suchtberatung, Psychosozialer Betreuung, ambulanter Familienhilfe und Wohnungslosenhilfe (einschl. einer externen Notunterkunft und einem Wohnhaus für Obdachlose), einem Pflegestützpunkt, Migrationssozialberatung, Erziehungs-Familien –Lebensberatung und der Allgemeinen Sozialberatung des Diakonischen Werkes eingebunden. Sie wird vom Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Rendsburg – Eckernförde und dem Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein finanziert. Die Beratungsstelle ist anerkannt im Sinne von § 305 Insolvenzordnung (InsO). Stiftungsmittel werden im Rahmen der Sozialberatung (z.B. bei besonderen Notlagen) und der Beratung für Schwangere (Mutter und Kind Stiftung – Schutz des ungeborenen Lebens) beantragt und zur Verfügung gestellt. In der Schuldner- und Insolvenzberatung kommen Mittel aus der Landesstiftung „Familie in Not“ und dem „Weizäcker Fonds“ zum Tragen. Ämterlotsen begleiteten unsere Klienten ehrenamtlich zu Ämtern und Behörden, sind bei dem Ausfüllen von Formularen behilflich. Sie helfen auch aufsuchend. Die Beratungsstelle hat einen Versorgungsauftrag des Kreises für das mittlere Kreisgebiet mit einem Einzugsbereich von ca. 80. 000 Einwohnern. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter SGB II. In der Beratungsstelle arbeitet fachlich qualifiziertes Personal mit sozialpädagogischer, betriebswirtschaftlicher, juristischer und kaufmännischer Kompetenz. Die Öffnungszeiten richten sich nach allgemeinen Büroöffnungszeiten. Einzeltermine sind auf Wunsch auch abends möglich. Prävention zum Thema „Schuldenfalle und Finanzkompetenz“ findet sowohl im Beratungszentrum als auch in Einrichtungen außer Haus (überwiegender Teil) zumeist in weiterführenden Schulen statt. Dafür steht ausgebildetes Personal zur Verfügung. Die Beratungsstelle ist mit dem jeweils aktuellen Dokumentations- und Beratungsprogramm CAWIN (aktuelle Version 8,8) ausgestattet und nimmt an der bundesweiten Basisstatistik zur Überschuldungssituation privater Haushalte (Bundesstatistik) regelmäßig teil. Im Sinne der Qualitätssicherung werden regelmäßig anonyme Fragebögen zur Zufriedenheit der Klienten ausgewertet. Es erfolgt weiterhin eine Mitarbeit am regionalen Qualitätszirkel der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Dort werden Fragen der Prozess- und Ergebnisqualität geklärt. Durchschnittlich werden ca. 1.000 Schuldnerhaushalte pro Jahr betreut mit ca. 300 Haushalten im „Schuldnerschutz“, ca. 100 Verbraucherinsolvenzanträge und 150 Vergleichsanträge gestellt.

Thüringen

DW Apolda gGmbH

Kontakt in Krisen e. V.

Der Verein Kontakt in Krisen e. V. wurde am 1. September 1994 in Erfurt gegründet. Im selben Jahr nahm die Schuldnerberatungsstelle ihren Betrieb auf. Seit Februar 1999 ist

die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle vom Land Thüringen als geeignete Stelle nach der Insolvenzordnung anerkannt. Der Verein betreut pro Jahr circa 820 Haushalte und setzt sein professionelles Wissen ein,

- um die materielle Existenz der Klienten zu sichern,
- um Klarheit in Überschuldungssituationen zu bringen,
- um maßgeschneiderte Entschuldungs- und Entlastungsstrategien zu entwickeln,
- um Schuldner eventuell zum Leben an der Pfändungsfreigrenze zu befähigen,
- um Schuldnern wieder mehr Ruhe und Lebensfreude zu ermöglichen.

Im Oktober 2007 eröffnete der Verein eine zweite Beratungsstelle im Family-Club im Erfurter Stadtteil „Am Drosselberg“. Zur Philosophie von Kontakt in Krisen e. V. gehört es, dass in Krisen Hilfe schnell, unbürokratisch und ohne weite Wege und Wartezeiten erreichbar sein soll. Zu den weiteren Angeboten des Vereins zählen:

- eine offene Sprechstunde der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (ohne Anmeldung und Wartezeit),
- die Mietschuldnerhilfe – ein Gemeinschaftsprojekt mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt,
- der „Sparstrumpf“ – eine Kleiderkammer mit Möbel- und Lebensmittelspenden,
- das Integrationsprojekt „Die 2. Chance“ für Schulverweigerer,
- das Jobcoaching für Langzeitarbeitslose sowie Existenzgründungshilfen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „BIWAQ“,
- die BRÜCKE – eine Erfurter Straßenzeitung,
- ein Mehrgenerationentreff mit Bürger Café,
- der Erfurter Tauschring – nach dem Prinzip „Fähigkeiten und Talente tauschen!“,
- das Projekt „openbook – die grüne Telefonzelle“, in der man Bücher tauschen und mitnehmen kann, und
- die Aktion „Sonntagskinder“ – Unternehmungen für und mit Kindern zwischen 5 und 12 Jahren aus Brennpunktgebieten.

7.4 Literaturverzeichnis

Amtliche Sozialberichterstattung (Hg.) (2017): Armut und soziale Ausgrenzung. A Einkommensarmut und Einkommensverteilung. Online verfügbar unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>, zuletzt geprüft am 10.08.2018.

Bankenfachverband e.V. (Hg.) (2017): Marktstudie Restkreditversicherung 2016. Berlin.

Bundesagentur für Arbeit (2018a): Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit. Nürnberg (Arbeitsmarkt in Zahlen).

Bundesagentur für Arbeit (2018b): Arbeitsmarktstatistik. Nürnberg. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de>, zuletzt geprüft am 10.08.2018.

Bundesagentur für Arbeit (2018c): Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Nürnberg. Online verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de>, zuletzt geprüft am 28.09.2018.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2017): Ergebnisbericht zur Marktuntersuchung Restschuldersicherungen. Bonn. Online verfügbar unter <https://www.bafin.de>, zuletzt geprüft am 31.10.2017.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn. Online verfügbar unter <http://www.bmas.de>, zuletzt geprüft am 22.07.2014.

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2018): Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen des Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte.

Creditreform Wirtschaftsforschung (Hg.) (2017): SchuldnerAtlas Deutschland Jahr 2017. Neuss. Online verfügbar unter <https://www.creditreform.de>, zuletzt geprüft am 31.10.2017.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017): Aufstocker - zur Einkommenssituation erwerbstätiger Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Nürnberg.

May, Hartmut (2012): Das P-Konto und der Rückgang der Verbraucherinsolvenzen. In: *BAG-SB-Informationen* 27 (3), S. 158–162.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (Hg.) (2018): Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2018. Aufschwung verliert an Fahrt - Weltwirtschaftliches Klima wird rauer. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.diw.de>, zuletzt geprüft am 28.09.2018.

Reifner, Udo; Knobs, Kai-Oliver; Knobloch, Michael (2010): Restschuldersicherung und Liquiditätssicherung. Norderstedt.

SCHUFA Holding AG (Hg.) (2018): SCHUFA Kredit-Kompass 2018. Empirische Untersuchung der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.schufa.de>, zuletzt geprüft am 31.09.2018.

Statistisches Bundesamt (2016): Bundesländer mit Hauptstädten nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte am 31.12.2015. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017a): Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011. Bevölkerung nach Altersgruppen, Familienstand und Religionszugehörigkeit. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus, Jahr 2015/Jahr 2016. Wiesbaden (Fachserie 1 Reihe 3 - 2017).

Statistisches Bundesamt (2017c): Lebensbedingungen, Armutsgefährdung. Armutsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018a): Bevölkerung, Erwerbstätige, Erwerbslose, Nichterwerbspersonen: Deutschland, Jahre, Überwiegender Lebensunterhalt, Geschlecht. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018b): Erwerbstätige: Deutschland, Jahre, Stellung im Beruf, Ergebnisse des Mikrozensus. 12211-0006. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018c): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018d): Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner): Deutschland, Jahre, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten. Wiesbaden (Tabelle 52411-0009). Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de>, zuletzt geprüft am 12.10.2018.

Statistisches Bundesamt (2018e): Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen. 12631-0001. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de>, zuletzt geprüft am 10.08.2018.

Statistisches Bundesamt (2018f): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2017 (Fachserie 15 Reihe 5). Online verfügbar unter <https://www.destatis.de>, zuletzt geprüft am 12.10.2018.

Statistisches Bundesamt (2018g): Verbraucherpreisindex für Deutschland. Wiesbaden.

institut für finanzdienstleistungen e.V.
Grindelallee 100
20146 Hamburg
www.iff-hamburg.de

mit Unterstützung von
Deutschland im Plus – Die Stiftung
für private Überschuldungsprävention
Beuthener Str. 25
90471 Nürnberg
www.deutschland-im-plus.de

ISBN: 978-3-946371-99-1